Daniel Trabalski

Die Ursprungs-Berufsgenossenschaften der BG ETEM und die NS-Vergangenheit

Akteure, Belegschaften und Personalpolitik im „Dritten Reich“

Dokumentations- und Forschungsstelle
der Sozialversicherungsträger

Trägerschaft

AOK-Bundesverband
AOK NORDWEST
AOK Rheinland/Hamburg
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
BKK Arbeitsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe
BKK Grillo-Werke AG
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Juni 2013
Satz und Gestaltung: Sven Benecke, Bochum
© Dokumentations- und Forschungsstelle
der Sozialversicherungsträger
Hunscheidtstr. 18, 44789 Bochum
Tel: 0234/316-366
info@sv-dok.de
www.sv-dok.de

Inhalt

Einführung ... 5
I. Historische Quellen ... 6
II. Die gewerbliche Unfallversicherung und das NS-Regime ... 9
1. Die Berufsgenossenschaften in der Endphase der Weimarer Republik ... 9
2. Die „Gleichschaltung“ der Berufsgenossenschaften ... 10
3. Personalpolitik und NS-Mitgliedschaften ... 13
III. Die Vorgänger-Berufsgenossenschaften der BG ETEM ... 15
1. Die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik ... 15
Organisation ... 15
Die „Gleichschaltung“ der Selbstverwaltung ... 16
Der „Leiter“ Karl Burhenne ... 18
Umbrüche in der Verwaltung ... 19
2. Die Textil- und Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaften ... 23
Organisation ... 23
Personelle Säuberung der Selbstverwaltung ... 24
Die „Gleichschaltung“ der Verwaltung ... 27
Entlassungen bei den Textil-Berufsgenossenschaften ... 30
3. Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke ... 31
Organisation ... 31
Die „Gleichschaltung“ der Selbstverwaltung ... 32
Umbrüche in der Verwaltung ... 34
4. Die BG der Buchdrucker und der Papierverarbeitungsindustrie ... 36
Das Verlagswesen in der NS-Diktatur ... 36
Selbstverwaltung ... 37
Personelle Säuberungen ... 38
IV. Neuanfang nach 1945 ... 38
1. Die Berufsgenossenschaften unter alliierter Besatzung ... 38
2. Personalpolitik und Entnazifizierung ... 39
Zusammenfassung ... 43
Abbildungen ... 46
Abbildungsnachweis ... 58

Einführung

Das öffentliche Interesse an der NS-Vergangenheit bundesrepublikanischer Institutionen hat auch fast 70 Jahre nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes kaum nachgelassen, sondern weist im Gegenteil eine neue Konjunktur auf. In den Fokus der Debatte stehen dabei der öffentliche Dienst und die Frage nach NS-Belastungen und personellen Kontinuitäten. Angestoßen von der 2010 erschienenen Studie über das Auswärtige Amt, haben mittlerweile zahlreiche Bundesministerien unabhängige Historikerkommissionen beauftragt, die Geschichte der eigenen Vorgängerinstitution im „Dritten Reich" zu erforschen und dabei explizit auch die Nachgeschichte in der Bundesrepublik mit einzubeziehen. Hinzu kommen aktuelle Studien über Behörden, deren Personal bekanntermaßen schwer belastet war, so über das Bundeskriminalamt, den Bundesverfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst.

Im Vorfeld der Antwort der Bundesregierung im Dezember 2011 auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit der NS-Vergangenheit wurden sämtliche Bundesbehörden und der Bundesaufsicht unterstellten Körperschaften befragt, inwieweit die Personalgeschichte im „Dritten Reich" und die NS-Belastungen der Belegschaften nach 1945 bekannt seien. Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat diese Erhebung zum Anlass genommen, die vorliegende Studie an der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in Auftrag zu geben. Damit knüpft die BG ETEM an die Erforschung der NS-Vergangenheit der Sozialversicherung an, die im Rahmen des Ausstellungsprojektes „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie" in Nordrhein-Westfalen und unter Beteiligung der Vorgängerinstitutionen der BG ETEM bereits 2007 vorgelegt wurde. Während seinerzeit das NS-Unrecht im Verwaltungshandeln der Sozialversicherung im Vordergrund stand, richtet die vorliegende Studie nun die Perspektive auf die Akteure und deren Handeln.

Die Geschichte der Belegschaften einschließlich der Personalpolitik während der NS-Zeit zählt zu den bislang kaum erschlossenen Forschungsgebieten der gesetzlichen Unfallversicherung. Lediglich bei Darstellungen zur Geschichte einzelner Berufsgenossenschaften werden Entwicklungslinien und einzelne Berufsbiografien vorgestellt und analysiert.[1] Besser erforscht ist der wirtschaftliche und politische Kontext, in dem die Berufsgenossenschaften agierten, so vor allem die Historie einzelner Branchen und

1 Vor allem zu nennen sind Boyer, Josef: Unfallversicherung und Unternehmer im Bergbau. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft 1885 - 1945, München 1995; Kirschke, Wolfgang/ Rumpel, Ralf: Für ein gesundes Berufsleben. Seit 75 Jahren Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtpflege (1929 - 2004), Hamburg 2004; Martens, Holger: Für Sicherheit und Gesundheit im Beruf. Die Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft 1886 – 2007, Mannheim 2009; Martens, Holger/ Brinkmann, Andrea: 125 Jahre BG Bahnen. Ein Rückblick auf 12 Jahrzehnte Prävention und Rehabilitation, Hamburg 2009. Einen Gesamtüberblick bietet Wickenhagen, Ernst: Geschichte der gewerblichen Unfallversicherung. Wesen und Wirken der gewerblichen Berufsgenossenschaften (2 Bde.), München/ Wien 1980.

Mitgliedsunternehmen sowie die Entwicklung von NS-Organisationen und staatlichen Verwaltungen.

Die vorliegende Untersuchung setzt sich zum Ziel, das Verwaltungspersonal, die Selbstverwaltung und die Personalpolitik der Vorgängerinstitutionen der heutigen BG ETEM – soweit die vorhandenen Unterlagen dies zulassen – zu beleuchten. Als öffentlich-rechtliche Institutionen waren die Berufsgenossenschaften dem direkten Zugriff der nationalsozialistischen Gesetzgebung, auch in Hinsicht auf die Personalpolitik, ausgesetzt. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, inwieweit die institutionelle „Gleichschaltung" der Unfallversicherung in den Anfangsjahren des Regimes mit politisch motivierten Amtsenthebungen verbunden war und welchen Einfluss die Instanzen von Staat und Partei auf die Neueinstellungen ausübten. Hierbei ist auch die Zeit der Hochrüstung und Kriegswirtschaft (1936 bis 1945) in den Blick zu nehmen, die in personalpolitischer Hinsicht von zahlreichen Neueinstellungen und der Einberufung zur Wehrmacht geprägt war. Nach 1945 gilt es zu klären, in welchem Maße personelle Kontinuitäten die untersuchten Unfallversicherungsträger prägten und inwiefern hier von NS-Belastungen auszugehen ist. Darüber hinaus gilt es zu beleuchten, inwieweit Unterschiede zwischen den Berufsgenossenschaften auszumachen sind und in welchem Umfang dafür strukturelle Gründe oder das Wirken von Einzelpersonen ausschlaggebend waren.

I. Historische Quellen

Allgemein

Für das vorliegende Forschungsprojekt wurden Quellen an den Standorten der Träger und in öffentlichen Archiven erhoben. Dabei kam die parallel laufende archivfachliche Studie über historisch wertvolle Akten bei der Haupt- und den Bezirksverwaltungen der BG ETEM dem Projekt entgegen. Sie erleichterte den Zugang zu den nicht archivarisch erfassten und häufig auch nicht durch eine Zentralregistratur dokumentierten Quellen sowie die Suche nach geeignetem Material erheblich.

Die Überlieferungslage der einzelnen Vorgänger-Berufsgenossenschaften der heutigen BG ETEM ist sich in weiten Teilen ähnlich. Seit den 1930er Jahren sind Quellen auf verschiedenem Wege vernichtet worden. Der Bombardierung deutscher Großstädte im Verlauf des Zweiten Weltkriegs sind zahlreiche berufsgenossenschaftliche Verwaltungsgebäude zum Opfer gefallen, die in den Gebäuden befindlichen Akten konnten zumeist nicht vor den Flammen gerettet werden. Gleichwohl war man sich während des Krieges der Gefahr durch Fliegerangriffe bewusst und hatte wichtiges Material an weniger gefährdete Orte ausgelagert. Mit dem Einmarsch alliierter Truppen in Deutschland wiederum kam es zu Konfiszierungen von Gebäuden. So wurde das Gebäude der Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik von amerikanischen Truppen requiriert, ohne dass die Angestellten die Akten rechtzeitig sichern konnten. Sie gingen letztlich verloren. Nach dem Krieg sind zudem viele Ver-

waltungen immer wieder in neue Gebäude umgezogen, was häufig mit der Entsorgung alter Aktenbestände verbunden war, die für die laufende Verwaltungstätigkeit keine Bedeutung mehr hatten. Nicht zuletzt hat Hochwasser zum Verlust von Quellen geführt: In der unmittelbar am Kölner Rheinufer gelegenen ehemaligen Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik fiel eine beträchtliche Zahl der im Keller gelagerten Akten dem Rheinwasser zum Opfer.

Aussagekräftig für die Geschichte der Berufsgenossenschaften ist der Bestand des Reichsversicherungsamtes in Berlin. Da die gesetzliche Unfallversicherung im Untersuchungszeitraum dessen Aufsicht unterlag, enthält der im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde überlieferte Bestand eine Vielzahl von Quellen zur Geschichte der Berufsgenossenschaften, zum Teil auch zur Personalgeschichte und Personalpolitik. Denn personelle Veränderungen sowohl bei den Angestellten als auch in den Selbstverwaltungen mussten dem Amt angezeigt und von ihm genehmigt werden. Auch der Einfluss, den NS-Organisationen über das Reichsversicherungsamt auf die Berufsgenossenschaften ausübten, ist durch diesen Bestand dokumentiert. Für die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik wurden außerdem Unterlagen aus dem Nachlass des damaligen Leiters Karl Burhenne im Siemens-Archiv in München gesichtet.

Textil-Berufsgenossenschaften

Bei der einstigen Hauptverwaltung der ehemaligen Textil-Berufsgenossenschaft in Augsburg sind vergleichsweise viele Personalakten überliefert. Dies betrifft nicht nur die Belegschaft der süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft. Denn die schrittweise Fusion der Unfallversicherungsträger in der Textilbranche zu schließlich nur noch einer einzigen führten dazu, dass auch Akten erhalten sind, die aus der norddeutschen, sächsischen, sudetendeutschen und rheinisch-westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft oder etwa der Leinen-Berufsgenossenschaft stammen, sofern die entsprechenden Mitarbeiter Angestellte oder Versorgungsempfänger der Fusions-Berufsgenossenschaft geworden waren. Gleichwohl sind die Akten aufgrund von Kriegsschäden oder Kassation nicht in jedem Fall vollständig. Weil es sich außerdem primär um Versorgungsakten handelt, sind nicht immer auch die zugehörigen Personalakten enthalten. In diesem Fall gaben zuweilen die in der Versorgungsakte verwahrten Abschriften bestimmter personenbezogener Dokumente oder Korrespondenzen über Ruhegehalts- oder Hinterbliebenenzahlungen einen Einblick. Angesichts der großen Zahl überlieferter Personal- bzw. Versorgungsakten in Augsburg wurden ausschließlich die vorhandenen Versorgungsakten ehemaliger Dienstordnungsangestellter (DO-Angestellte) gesichtet. Unter diesen Akten waren die Chancen besonders hoch, Angestellte aus dem Untersuchungszeitraum ausfindig zu machen – noch dazu in höheren Positionen – weil die DO-Angestellten auf Lebenszeit versorgungsberechtigt waren. Zudem hatten die zum Teil lange laufenden Ruhegehaltszahlungen an die pensionierten Angestellten selbst oder ihre Ehepartner solche Akten während ihrer Laufzeit vor der Vernichtung bewahrt. Daher sind viele Personalakten von Angestellten aus den dreißiger und vierziger Jah-

ren erhalten geblieben. Weitere Aktenbestände, die Aufschluss über die Personalpolitik geben, ließen sich nicht ermitteln.

Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke

Für die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke ist anlässlich des sechzigsten Geburtstags des Hauptgeschäftsführers 2003 durch Günter Aßmann eine sehr quellennahe historische Aufarbeitung der Jahre 1885 bis 1945 vorgelegt worden. Sie basiert zu einem maßgeblichen Teil auf Quellen, die bei der Berufsgenossenschaft selbst vorlagen und im Bundesarchiv überliefert sind.[2]

Wie auch bei der ehemaligen Hauptverwaltung der Textil-Berufsgenossenschaft sind bei der ehemaligen Hauptverwaltung der vergleichsweise kleinen Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in Düsseldorf die Akten fortlaufender Versorgungsfälle und dazugehörige Personalakten erhalten. Die Düsseldorfer Personalakten gehen bis in die Anfangszeit der Berufsgenossenschaft zurück. So finden sich darunter selbst vollständige Personalakten aus dem späten 19. Jahrhundert, die Einblicke in Angestelltenkarrieren vom Kaiserreich über die Weimarer Republik bis ins NS-Regime geben.

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

Bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik nimmt Karl Burhenne eine prominente Rolle ein als früheres Vorstandsmitglied und von 1935 bis 1953 ununterbrochen amtierender Leiter. Burhenne war zudem Vorstandsmitglied der Siemens-Halske A.G., deren sozialpolitische Abteilung er führte. Da er in seinen Leitungsfunktionen viel Korrespondenz von seinem Dienstort in der Berliner Siemens-Stadt aus erledigt hatte, gibt sein im Münchener Siemens-Archiv überlieferter Nachlass Einblicke in seine Leiter-Tätigkeit bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik.

Bei der ehemaligen Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft in Köln selbst existieren noch vereinzelte Personalakten. Einige liegen im Original vor, andere sind verfilmt und anschließend kassiert worden. Allerdings liegen für die Schlüsselfiguren – allem voran die Haupt- und die meisten Sektionsgeschäftsführer und Abteilungsleiter – weder verfilmte noch originale Akten vor. Die Quellengrundlage zur Erforschung der Personalpolitik bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik bilden einige beispielhafte Fälle von DO-Angestellten. Die Umsetzung der nationalsozialistischen Politik in der Selbstverwaltung geht zu einem großen Teil aus dem Bestand des Reichsversicherungsamtes im Berliner Bundesarchiv hervor.

Berufsgenossenschaften der Buchdrucker und der Papierverarbeitungsindustrie

Die Überlieferung von Quellen der ehemaligen Berufsgenossenschaften der Buchdrucker und der Papierverarbeitungsindustrie erweist sich als besonders lückenhaft. Weder aussagekräftige Personalakten noch Akten der Geschäftsführung ließen sich im

2 Aßmann, Günter: Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke 1885 - 1945, Düsseldorf 2003.

Projektzeitraum ausfindig machen und auch beim Bundesarchiv ist die Quellenlage vergleichsweise dürftig. Dabei liegt gerade für die Buchdrucker die Vermutung nahe, dass in ihrer Branche besonders viele Kritiker des nationalsozialistischen Regimes tätig waren – mit entsprechender Repräsentation in der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung. Hierzu lassen sich aus den wenigen erhaltenen Akten im Bundesarchiv nur vage Informationen entnehmen. Die Berufsgenossenschaft der Buchdrucker war bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Leipzig ansässig und wurde nach 1945 in Wiesbaden von Grund auf neu aufgebaut; darin liegt aller Wahrscheinlichkeit nach der Hauptgrund dafür, dass keine Akten aus der ehemaligen Hauptverwaltung in Leipzig überliefert worden sind. Zugleich legt es auch nahe, dass die personellen Kontinuitäten nach 1945 sehr gering waren. Viele Erkenntnisse aus den Untersuchungen der anderen Berufsgenossenschaften dürften überdies auch auf die Geschichte der Medien-Berufsgenossenschaften im Zeitraum von 1933 bis 1945 übertragbar sein.

II. Die gewerbliche Unfallversicherung und das NS-Regime

1. Die Berufsgenossenschaften in der Endphase der Weimarer Republik

Die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland hat ihre Wurzeln im rasanten Wachstum der industriellen Großbetriebe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Deutsche Reichstag verabschiedete im Jahre 1884 das Unfallversicherungsgesetz, mit dem im Folgejahr die Gründung der Berufsgenossenschaften einherging. Die Unternehmer trugen die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung und schlossen sich nach Branchen zu Berufsgenossenschaften zusammen. Da die Höhe der Beiträge an die Lohnsummen gekoppelt war, hing die Finanzierung der berufsgenossenschaftlichen Leistungen in hohem Maße ab von der konjunkturellen Entwicklung.

Als 1929 die Weltwirtschaftskrise ausbrach und die deutsche Wirtschaft eine schockartige Rezession erfuhr, waren die Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme dramatisch. Angesichts der existentiellen Finanzierungsnöte drängten die Unternehmervertreter auf einen Abbau der zuvor erfolgten Leistungserweiterungen in der Unfallversicherung. Die Kürzungsforderungen bezogen sich in erster Linie auf die 1925 eingeführte Ausweitung der Versicherung auf so genannte Wegeunfälle zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, auf die Einbeziehung von Berufskrankheiten sowie auf die Höhe von Krankengeldern und Unfallrenten.[3]

Gleichwohl fand der Vorwurf der Unternehmer, dass die überzogenen Versicherungskosten Produktivität und Rentabilität aufs Spiel setzten, in der Reichsregierung kaum Unterstützung. Hier sah sich der Reichsarbeitsminister Adam Stegerwald von der Zen-

3 Boyer, Josef: Unfallversicherung und Unternehmer im Bergbau, München 1995, S. 97 ff.

trumspartei in der Pflicht, den Gewerkschaften entgegenzukommen und die finanziellen Aufwendungen für die Unfallversicherung nur maßvoll zu reduzieren. Erst als das entschieden gewerkschaftsfeindliche Präsidialkabinett unter Franz von Papen eingesetzt wurde, brachte die Notverordnung vom 14. Juni 1932 stärkere Leistungseinbußen, die über die bereits verringerten Bezüge bei Wegeunfällen, Kinderzulagen, Waisenrenten und Krankengeld hinaus auch die Unfallrenten um bis zu 15 Prozent kürzten.

Aufgrund der erheblichen Rentenkürzungen in der Unfall- und Rentenversicherung war ein Großteil der Rentner Anfang der dreißiger Jahre auf staatliche Fürsorge angewiesen. Der damit einsetzende Vertrauensschwund in die Funktionsfähigkeit des sozialen Systems war die wohl verhängnisvollste Auswirkung dieser Kürzungsmaßnahmen. Von der politischen Destabilisierung und dem zunehmenden Glaubwürdigkeitsverlust der Republik profitierten die radikalen Parteien, allen voran die NSDAP.

2. Die „Gleichschaltung" der Berufsgenossenschaften

Die nationalsozialistische Machteroberung setzte unmittelbar mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ein. SA-Trupps überzogen das Deutsche Reich in den ersten Monaten der NS-Herrschaft mit Folter und Mord, unterstützt durch von Nationalsozialisten geleiteten Polizeieinheiten. Opfer dieser Gewaltentfesselung waren insbesondere Kommunisten und Sozialdemokraten. Ein deutliches Zeichen des totalitären Anspruchs der Nationalsozialisten war das Hissen der Hakenkreuzflagge an öffentlichen Gebäuden, das auch die Berufsgenossenschaften betraf. Am 10. März 1933, kurz nach der Reichstagswahl vom 6. März, meldete der Vorstand der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft dem Reichsversicherungsamt die Störung seiner in Berlin abgehaltenen Vorstandssitzung:

> *[Es] erschienen um 11:10 Uhr im Sitzungssaale drei uniformierte SA-Leute, welche die Genehmigung zur Hissung der Hakenkreuzfahne auf dem Verwaltungsgebäude forderten. Der Führer [der Gruppe] erklärte, daß er auch ohne diese Genehmigung die Fahne hissen werde. Die SA-Leute haben dann die Hakenkreuzfahne gehißt, ohne daß ihnen eine Genehmigung erteilt worden ist.*[4]

Ein solches Handeln der paramilitärischen NS-Verbände führte den Vorständen deutlich vor Augen, wer die Macht im neuen Staat beanspruchte. Demokratische Prinzipien wurden häufig mittels Gewalt außer Kraft gesetzt, willkürliche Machtdemonstrationen nicht geahndet. Dieses Vorgehen fand sich auch in der Personalpolitik wieder.

In den ersten Monaten der „Machtergreifung" durch die NSDAP kam es in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen zu willkürlichen Entlassungen der Spitzenbeamten, denen die neuen Machthaber angebliche Dienstvergehen vorwarfen. Am 7. April 1933 wurden diese personellen Säuberungen durch Erlass des „Gesetzes zur Wiederherstel-

4 BArch R 89/11897, Bl. 201, 10.03.1933.

lung des Berufsbeamtentums“ legalisiert: Entgegen seinem Namen zielte diese Neuregelung darauf, das Berufsbeamtentum zu zerstören.[5] So verpflichtete es alle Beamten, einschließlich der DO-Angestellten der Berufsgenossenschaften, zu einer umfangreichen Selbstauskunft; bei Falschangaben drohten schwere Strafen. Alle seit Beginn der Weimarer Republik eingestellten Beamten sollten aus dem Dienst entlassen werden, sofern sie nicht über die notwendige Vorbildung oder eine „sonstige Eignung“ verfügten – so die nebulöse Formulierung, die personellen Säuberungen Tür und Tor öffnete. Neben allgemeinen personenbezogenen Daten interessierten sich die NS-Behörden vor allem für die Zugehörigkeit zu demokratischen Parteien und für den Nachweis „arischer Abstammung“. Das Gesetz betraf auch bereits im Ruhestand befindliche Beamte, denen Ruhegehaltskürzungen drohten. Von den Säuberungsmaßnahmen in der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung wurden laut einer unvollständigen Aufstellung des Reichsversicherungsamtes aus dem Jahr 1937 insgesamt 35 Arbeiter und Angestellte der 61 gewerblichen Berufsgenossenschaften erfasst, die allein auf Grundlage der antisemitischen Gesetzgebung entlassen wurden.[6]

Stärker als in der Verwaltung waren Juden in der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung präsent. Dahinter stand das traditionell stark ausgeprägte soziale Engagement jüdischer Unternehmer auch im Bereich der Unfallversicherung. So berichtete das Reichsversicherungsamt im August 1933, dass in den Selbstverwaltungsorganen 69 „Nichtarier“ registriert seien. Davon hatten 45 Personen ihr Amt selbst niedergelegt, zwölf wurden enthoben und wiederum zwölf verblieben in der Selbstverwaltung, weil sie, den Ausnahmebestimmungen entsprechend, „Frontkämpfer“ im Ersten Weltkrieg gewesen waren oder bereits vor Kriegsbeginn ein Ehrenamt bekleidet hatten.[7]

Für die Ursprungs-Berufsgenossenschaften der BG ETEM wurde erhoben, wie viele Vorstände der Hauptverwaltungen und der Sektionen von den Amtsenthebungen 1933 betroffen waren. So lassen sich für die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik sechs Vorstände nachweisen, für die Textil- und Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaften 13 Vorstände und Ersatzvorstände, für die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke fünf Personen; keine Angaben lassen sich zur Berufsgenossenschaften der Buchdrucker und der Papierverarbeitungsindustrie machen. Auch wenn nicht jede Biografie recherchiert werden konnte liegt nahe, dass die Rücktritte Juden und „Nichtarier” betrafen, etwa die jüdischen Unternehmer Leo Bunzl und Simon Ottenstein, Vorstände der BG Feinmechanik und Elektrotechnik, und Otto Meyer und Paul Meyer, stellvertretende Vorstandsmitglieder der Rheinisch-Westfälischen Tex-

5 Vgl. Mecking, Sabine: „Immer treu“. Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Essen 2003, S. 142. Vgl. in Bezug auf die Berufsgenossenschaften Kurewitsch, Gerhard: Systemveränderungen in der gewerblichen Unfallversicherung 1913-1944. Ausdehnung der Schutzfunktion in Zeiten krisenhafter Rahmenbedingungen, Dachau 2011, Kapitel 5.2.1, S. 269 ff.

6 BArch R 89/12804, namentlich aufgeschlüsselte Aufstellung aus dem Jahr 1937.

7 Wickenhagen, Ernst: Geschichte der gewerblichen Unfallversicherung, München/Wien 1980, Bd. 1, S. 240, Fußnote 16. Das Originaldokument konnte in den Beständen des Bundesarchivs nicht ausfindig gemacht werden.

til-Berufsgenossenschaft und Textilfabrikanten aus Aachen. Schwieriger ist die Quellenlage zu den Mitgliedern der Genossenschaftsversammlungen. Hier ließen sich nur sporadische Angaben finden, etwa bei der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft, bei der 1933 fünf Juden oder „Nichtarier" ihr Ehrenamt niederlegen mussen.

Amtsenthebungen aufgrund der Mitgliedschaft in der SPD und den Gewerkschaften waren die Ausnahme, da die berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltungsorgane allein den Arbeitgebervertretern vorbehalten waren. Lediglich in den Ausschüssen zur Unfallverhütung, zur Festsetzung der Renten und Entschädigung verfügten die Versichertenvertreter über Mitspracherechte.[8] Nachgewiesen werden konnte der Ausschluss von drei Versichertenvertreter der BG Feinmechanik und Elektrotechnik, so von Franz Rooch und Paul Kießig, von der Berliner Sektion, und Wilhelm Lück von der Sektion in Iserlohn.

Mit dem Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 – kurz: Aufbaugesetz – fand auch die Formierung der Unfallversicherung zu Beginn des NS-Regimes ihren Abschluss.[9] Die Reform konzentrierte die staatliche Aufsicht für den Bereich der Renten- und Unfallversicherung beim Reichsversicherungsamt. Darüber hinaus erweiterte das Gesetz die Aufsichtsrechte auf den gesamten Bereich der Finanzverwaltung bei den Versicherungsträgern. Als Rahmengesetz konzipiert, gab es dem Reichsarbeitsminister ferner die Vollmacht, künftig per Verordnungen in die bestehende Rechtsordnung zur Sozialversicherung einzugreifen. Vor allem aber zielte das Aufbaugesetz darauf, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung endgültig zu zerschlagen.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie ihre jeweiligen Sektionen wurden demnach seit Januar 1935 nicht mehr von gewählten Selbstverwaltungsorganen, sondern gemäß dem „Führerprinzip" von einer Einzelperson geleitet, die über unbegrenzte Entscheidungskompetenz verfügte. An Stelle des mit Beschlussrechten ausgestatteten Vorstands, der Genossenschaftsversammlung und der Ausschüsse – jeweils mit gewählter Vertretung – stand diesem „Leiter" lediglich ein Beirat aus Vertretern der Unternehmen sowie der Versicherten zur Seite. Dem Leiter oblag es auch, über Neueinstellungen und Beförderungen zu entscheiden. Neue Angestellte hatten dem Leiter mit Handschlag ihre Treue auf den „Führer" des Deutschen Reiches zu schwören.

Die Mitglieder des Beirats wurden nicht gewählt, sondern berufen. So hatte der Leiter dem Reichsversicherungsamt seine Vorschläge zu übermitteln, das die Beiratsmitglieder berief. Auf die Genehmigung durch die Berliner Aufsichtsbehörde nahm die Deutsche Arbeitsfront direkten Einfluss. Über DAF-Mitglieder, die „Gefolgschaftsmitglieder" in den Unternehmen der vorgeschlagenen Beiräte waren, holten die zuständigen

8 Boyer, Josef: „unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten". Der umkämpfte Ausbau der Unfallversicherung, 1918–1932. In: von Miquel, Marc (Hg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie. Essen 2007, S. 163 ff.

9 Zur Entstehungsgeschichte und Bewertung des Gesetzes vgl. Teppe, Karl: Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung In: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 217 ff.

Reichsbetriebsgemeinschaften der Arbeitsfront Beurteilungen über die jeweiligen Personen ein. Gab es Bedenken hinsichtlich der politischen Verlässlichkeit oder sollten die Karriereinteressen eines DAF-Mitglieds bedient werden, intervenierte die Arbeitsfront beim Reichsversicherungsamt und hatte mit ihrem Personalvorschlag in der Regel auch Erfolg. So schrieb beispielsweise das Zentralbüro der Reichsbetriebsgemeinschaft Eisen und Metall, in deren Zuständigkeitssphäre viele Betriebe der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik lagen, Ende 1936:

> *Grundsätzlich haben wir bei unseren Vorschlägen zur Neuberufung der Beiratsmitglieder für die Berufsgenossenschaften darauf Wert gelegt, daß diese in jeder Lage fest auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung stehen und diese auch jederzeit und gegen jedermann vertreten. Wir haben deshalb auch [...] n u r Parteigenossen in Vorschlag gebracht, da diese in erster Linie die Gewährleistung hierfür bieten.*[10]

Der politische Hintergrund potentieller Beiräte wurde genau überprüft. Die Berufsgenossenschaften zeigten mitunter bereits in den Vorschlagslisten dem Reichsversicherungsamt an, welche einschlägigen Mitgliedschaften die vorgeschlagenen Beiratsmitglieder in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen vorweisen konnten.

3. Personalpolitik und NS-Mitgliedschaften

Der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland veränderte viele Bedingungen und „Spielregeln“ des persönlichen beruflichen Aufstiegs. Mit der NS-Ideologie wurden neue Leitbegriffe und Phrasen eingeführt, gewannen Kategorien wie NSDAP-Parteimitgliedschaft, „Arier“, „Jude“ plötzlich Bedeutung. Die Motive der Berufstätigen waren nicht zwangsläufig demselben Wandel unterworfen wie der radikale politische Wechsel: Eine sichere Anstellung mit wachsendem Einkommen und die Aussicht auf einen Aufstieg in verantwortungsvollere und prestigeträchtigere Positionen blieben Teil der modernen Karriereentwürfe. Wer im nationalsozialistischen System solche Ambitionen verwirklichen wollte, musste sich an die neuen Gegebenheiten anpassen. Die meisten Angestellten des öffentlichen Dienstes – die Berufsgenossenschaften eingeschlossen – taten dies auch und ergriffen die Gelegenheit, sich als loyale „Volksgenossen“ zu beweisen.

In den ersten Monaten nach der Regierungsübernahme durch die NSDAP wurden die deutschen Beamten offiziell dazu ermutigt, in die Partei einzutreten, da nur auf diese Weise mit einer Förderung der Karriere zu rechnen sei. Viele kamen diesem Aufruf nach, bis schließlich am 1. Mai 1933 die allgemeine Mitglieder-Aufnahmesperre in Kraft trat, die erst 1937 gelockert und 1939 wieder vollumfänglich gelöst wurde (für SA- und SS-Angehörige galt die Sperre nicht). Neben der NSDAP gab es aber auch

10 BArch R 89/11762, Bl. 361, 1936.

eine Reihe anderer NS-Organisationen, bei denen eine Mitgliedschaft oder ein besonderes persönliches Engagement einen positiven Eindruck machte und die Treue zum NS-System unterstrich. Neben der SA und der SS waren dies beispielsweise die NS-Volkswohlfahrt, die Deutsche Arbeitsfront, der NS-Bund der deutschen Technik (betraf technische Aufsichtsbeamte), außerdem auch der Reichsbund deutscher Beamter.

Die veränderten Kriterien einer erfolgreichen Karriere im öffentlichen Dienst prägten die Art und Weise, in der die Angestellten für sich und ihre Anliegen warben und gaben informell vor, worauf es in Stellenbewerbungen ankam. Um Aussichten auf eine Anstellung und Förderung zu haben, war ein tadelloses „politisches Führungszeugnis" unerlässlich, das beim zuständigen Gau-Personalamt der NSDAP zu beantragen war.

Viele Angestellte entschieden sich für einen Parteibetritt und der Anteil der NSDAP-Angehörigen in der Belegschaft stieg kontinuierlich. Unter den ab 1933 in den Dienst der Berufsgenossenschaften getretenen Angestellten war er besonders hoch. Der Verweis auf Mitgliedschaften in einschlägigen NS-Organisationen gehörte zum festen Repertoire erfolgreicher Bewerbungen, wie die zahlreichen Beispiele aus den Quellen veranschaulichen.

Da nur Akten von Personen vorliegen, die letztlich auch eine Anstellung bei den Berufsgenossenschaften erhielten, ist es schwierig zu beurteilen, in welchem Maße die Zugehörigkeit zu NS-Organisationen und die Empfehlungen durch die Funktionäre solcher Institutionen ausschlaggebend waren oder gegenüber anderen Bewerbern eine Bevorzugung erwirkten. Anhaltspunkte bieten allerdings Aktenvermerke und Anstreichungen, die in Bewerbungsschreiben oder schriftlichen Anliegen in den Personalakten der schließlich eingestellten Personen vorgenommen wurden.

Die privilegierte Stellung politisch aktiver Nationalsozialisten innerhalb der Verwaltung lässt sich indes gut nachvollziehen. Während ehemalige Sozialdemokraten, Kommunisten, Freimaurer, „Juden und jüdisch Versippte" und andere Angehörige von Verfolgtengruppen den Verlust ihrer Anstellung zu befürchten hatten, genossen regimetreue Mitarbeiter zahlreiche Vorteile, die sich in den überlieferten Personalakten wiederfinden.

Wer neben seiner Stelle in der Berufsgenossenschaft auch Tätigkeiten in NS-Organisationen wahrnahm, konnte damit rechnen, dass Gesuchen um Freistellungen – beispielsweise für Reichsparteitage, SA-Veranstaltungen oder Fackelzüge – stattgegeben wurde. Waren Parteigenossen durch die von ihnen ausgeübten Funktionen in den Ortsgruppen stark in Anspruch genommen, konnten Konflikte mit den dienstlichen Verpflichtungen bei der Berufsgenossenschaft entstehen. Bei der Süddeutschen Textilberufsgenossenschaft ist dies beispielhaft im Falle des Amtsmanns und NSDAP-Angehörigen Wilhelm Schricker belegt. Im Sommer 1938 wandte sich die Augsburger NSDAP schriftlich an den Geschäftsführer Josef Reinertshofer mit der Feststellung, im Falle solcher zeitlicher Konflikte würden die betroffenen Angestellten angewiesen, ihre politische Tätigkeit hintanzustellen. Da Schricker Kassenamtsleiter der Augsburger NSDAP-Ortsgruppe sei, sei er aber unverzichtbar. Der Ortsgruppenleiter bat deshalb

darum, „hiervon Kenntnis nehmen zu wollen und Ihr Gefolgschaftsmitglied Schricker schon auf dessen Ersuchen hin jeweils zu entlasten“[11], sprich von Dienst freizustellen.

Der öffentliche Dienst bot der nationalsozialistischen Regierung die Möglichkeit, ihr politisches Klientel und verdiente Parteisoldaten mit sicheren Anstellungen zu versorgen, da sie im Gegensatz zur Privatwirtschaft viel stärker unmittelbareren Einfluss ausüben konnte. Doch mussten dafür auch freie Stellen verfügbar sein. Neben den Säuberungsmaßnahmen 1933 bot die Entlassung weiblicher Beschäftigter ein probates Mittel dafür. Die nationalsozialistische Ideologie sah für jede Familie nur den Ehemann als Erwerbstätigen vor. Frauen dagegen hatten im Dienste des NS-Staates möglichst viele Kinder zu gebären. Durch die Verschärfung des „Gesetzes über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten“ im Juni 1933 mussten verheiratete Frauen fortan entlassen werden, sofern ihr wirtschaftliches Auskommen gesichert war. Tatsächlich wurde diese Regelung in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Berufsgenossenschaften, rigoros umgesetzt.[12]

III. Die Vorgänger-Berufsgenossenschaften der BG ETEM

1. Die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

Organisation

Die einstige Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik war innerhalb der gewerblichen Unfallversicherung ein Schwergewicht – sowohl hinsichtlich der Größe ihrer Verwaltung als auch der Zahl ihrer Versicherten und ihrer Versicherungssumme. Die Mitgliederstruktur war sehr breit gefächert und umfasste eine ganze Reihe von Betrieben für elektrische oder feinmechanische Apparate und Anlagen. Traditionell großen Einfluss besaß die Firma Siemens.

Im April 1935 hatte die Berufsgenossenschaft insgesamt 172 Angestellte: Davon waren 89 in der Berliner Hauptverwaltung tätig, 10 als technische Aufsichtsbeamte für die Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften in den Mitgliedsbetrieben zuständig und 73 auf die zehn Sektionsverwaltungen verteilt angestellt.[13] Seit den 1920er Jahren war die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik aufgrund des epochalen Aufschwungs ihrer Branchen nicht nur die personalstärkste Vorgänger-Berufsgenossenschaft der BG ETEM, sondern wies auch im Gesamtvergleich der Berufs-

11 BG ETEM Augsburg, Personalakte Schricker, Wilhelm, Bl. 74, 26.07.1938.

12 Vgl. Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen : Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900 – 1945, Göttingen 1996, S. 185 f. Zur Umsetzung des Gesetzes durch das Reichsversicherungsamt: BArch R 89/12798, Reichsministerium des Innern an Reichsversicherungsamt, 05.10.1933.

13 Siemens-Archiv 12777-1, „Aufbau der Verwaltung“, 1935.

genossenschaften die meisten Versicherten und die höchsten Lohnsummen auf. In der NS-Zeit erhöhte sich der Personalstand wiederum erheblich und lag am 1. Januar 1945 ungeachtet des kriegsbedingten Personalmangels bei 470 Beschäftigten. Der Grund dafür war die kriegswirtschaftliche Expansion insbesondere der elektrotechnischen Industrie. In der Folge des dramatisch gestiegenen Verwaltungsaufkommens hatte sich zwischen 1935 und 1940 die Anzahl der Versicherten von gut 700 000 auf fast 1 400 000 verdoppelt.[14] Hinzu kam auch die territoriale Expansion des Deutschen Reiches. Nach dem „Anschluss" Österreichs errichtete die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik eigens eine Sektion in Wien. Andere annektierte Gebiete wurden bereits existierenden Sektionen zugeteilt. Als wenige Monate vor Ende des Krieges – im November 1944 – die Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft aufgelöst wurde, ging ein Teil der bei ihr versicherten Betriebe in die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik über.

Die „Gleichschaltung" der Selbstverwaltung

Am 30. Juni 1933 tagte der Vorstand der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik im Hotel „Roter Hirsch" in Saalfeld a. d. Saale. Wie dem Protokoll der Sitzung zu entnehmen ist, war die üblicherweise vorausgehende Zusammenkunft des Vorstands mit den Versichertenvertretern nicht erfolgt. Obwohl der engere Ausschuss des Genossenschaftsvorstands es befürwortet habe, die Sitzung planmäßig abzuhalten, habe er zugleich „Bedenken getragen [...] wegen der Personen der Versichertenvertreter, die fast sämtlich den marxistischen Parteien angehören bezw. angehört haben"[15]. Es sei folglich beschlossen worden, diese Sitzung zu vertagen bis die „Verhältnisse" geklärt seien. Explizit wurde vom Geschäftsführer darauf verwiesen, dass den Vertretern Fragebögen über die frühere Parteizugehörigkeit zugehen würden, sodass man bald mit einer „Klärung der Situation" zu rechnen habe. Nachdrücklich empfahl der Direktor Karl Burhenne darüber hinaus „dringend, auf keinen Fall eine Sitzung abzuhalten mit Versichertenvertretern, welche den früheren Linksparteien angehörten"[16].

Anfang September desselben Jahres kam es schließlich zur erwarteten „Klärung". Wie das Reichsversicherungsamt in einem Schreiben vom 4. September 1933 bestätigte, wurden die Versichertenvertreter Franz Rooch[17] und Paul Kießig, Mitglieder der Entschädigungsfeststellungskommission der Berliner Sektion, ihrer Ämter enthoben. In der Sektion in Iserlohn kam der Versichertenvertreter Wilhelm Lück einer Enthebung durch seine freiwillige Amtsniederlegung zuvor. Ohne den Fragebogen des Reichsver-

14 Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (Hg.), 100 Jahre Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Köln 1985, S. 77 ff.

15 BArch R 89/11762, Bl. 216, 30.06.1933.

16 BArch R 89/11762, Bl. 217. 30.06.1933.

17 Rooch kandidierte noch 1932 als SPD-Mitglied für einen Sitz im Reichstag (Sozialdemokratischer Pressedienst v. 01.11.1932, S. 9). Er war außerdem bis zum 1. Juli 1933 Vorsitzender des Arbeiterrates und der Arbeitnehmervertretung im Vorstand der Betriebskrankenkasse der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft (BArch R 89/11762, Bl. 257 f, 18.08.1933).

sicherungsamtes überhaupt auszufüllen, legten auch die beiden jüdischen Arbeitgebervertreter zur Genossenschaftsversammlung Simon Ottenstein[18] und Leo Bunzl[19] ihre Ämter nieder. Der „Nichtarier“ Dr. Hilb, der ebenfalls der Genossenschaftsversammlung und zugleich einem Sektionsvorstand angehört hatte, gab seine ehrenamtlichen Funktionen ebenfalls selbst auf, ehe das Reichsversicherungsamt Maßnahmen ergreifen konnte. Der Direktor und Vorstandsangehörige der Berliner Sektion Peierls konnte – obwohl „Nichtarier“ – auf seinem Posten verbleiben. Ihm wurde zugutegehalten, dass er seit 1902 der Genossenschaftsversammlung und bereits seit 1906 dem Genossenschafts- und Sektionsvorstand angehörte. Gleiches galt für den „Nichtarier“ Dr. Preuß, der Ersatzmann im Genossenschaftsvorstand und Vertreter in der Genossenschaftsversammlung blieb, da er unter die „Frontkämpfer“-Regelung fiel und Träger des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse war.[20]

Die freigewordenen Positionen der Versichertenvertreter in der Entschädigungsfeststellungskommission wurden schnell neu besetzt, denn die noch ausstehenden Rentenfeststellungen für das kommende Jahr eilten: „Im Einvernehmen mit der NSBO“, wie es hieß, wurden dem Reichsversicherungsamt drei neue Vertreter und drei Ersatzleute genannt.[21] Da die Nationalsozialistische Betriebsorganisation (NSBO), die auf Betriebsebene organisiert war und parallel zur Deutschen Arbeitsfront politischen Einfluss in den Unternehmen ausübte, in die Auswahl einbezogen war, muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei den neuen Versichertenvertretern um willfährige Unterstützer des NS-Regimes handelte.

Zu diesem Zeitpunkt und bis zur Auflösung des Vorstands im Jahre 1934 war mit Friedrich Albert Spiecker ein hochrangiger Siemensangestellter Vorsitzender des Genossenschaftsvorstandes. Spiecker – Jahrgang 1854 – kam aus einem evangelischen Umfeld, das sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Unfallversicherung prägte. Er war seit 1902 Finanzdirektor von Siemens & Halske in Berlin und dort Mitglied des Inneren Vorstands gewesen, bevor er die gleiche Position später bei den Schuckert-Werken einnahm.[22] Zum 31. Dezember 1934 trat er im hohen Alter aufgrund seines Gesundheitszustandes vom Amt des Vorsitzenden zurück und wünschte der Be-

18 Die Familie Ottenstein betrieb in Nürnberg zu Beginn der 1930er Jahre eine Fahrradfabrik. Die genauen Lebensdaten Simon Ottensteins sind nicht bekannt. Mitte der 1920er Jahre war er bei der Nürnberger Spielwarenfabrik Bing-Werke als Prokurist tätig.

19 Leo Bunzl wurde 1895 in Bratislava geboren und starb 1964 in Wien. Nähere Angaben über sein Leben sind nicht bekannt.

20 Nicht nur NSDAP-Mitglieder wurden bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst begünstigt. Auch Veteranen des Ersten Weltkriegs galten dem Regime als besonders förderungswürdig und wurden unter der Bezeichnung „Frontkämpfer“ geführt. Sie wurden unter Umständen zunächst von Sanktionen ausgenommen. Diese Ausnahme wurde aber später aufgehoben.

21 BArch R 89/11762, Bl. 260, 04.09.1933.

22 Vgl. Kaiser, Jochen-Christoph: Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2008, S. 89.

rufsgenossenschaft „weiterhin eine glückliche Entwicklung“[23]. Jedoch war der Genossenschaftsvorstand ab Januar 1935 ohnehin abgeschafft. Zum neuen „Leiter“ berief das Reichsversicherungsamt das bisherige Vorstandsmitglied Dr. Karl Burhenne.

Der „Leiter“ Karl Burhenne

Bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik übernahm Dr. Karl Burhenne, der seit 1919 der sozialpolitischen Abteilung des Siemens-Konzerns vorstand, die Aufgabe, als neu eingesetzter „Leiter“ die Institution in der NS-Zeit zu führen. Traditionell übten die Siemens-Werke, denen Burhenne seit 1909 angehörte, in dieser Berufsgenossenschaft großen Einfluss aus. In der Zeit des Nationalsozialismus waren das Unternehmen und dessen technischer Sachverstand vor allem für die militärischen Pläne des Regimes unentbehrlich. Bislang ist die Geschichte von Siemens in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft nur sehr lückenhaft erforscht. Fest steht, dass Siemens erheblichen Profit aus den wachsenden staatlichen Aufträgen ab 1933 schlug – zwischenzeitlich war etwa jeder zweite eingehende Auftrag ein öffentlicher.[24] Freilich betraf diese unternehmerische Kollaboration mit dem Regime auch viele andere Betriebe der elektrotechnischen und feinmechanischen Industrie.

Das Jahr 1935 bedeutete für Karl Burhenne ein Karrieresprung in mehrfacher Hinsicht. Im Siemens-Konzern stieg der promovierte Jurist zum Generalbevollmächtigten auf, innerhalb der Unfallversicherung wurde er nicht nur Leiter der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik, sondern auch stellvertretender Leiter des ebenfalls in Berlin angesiedelten Reichsverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Trotz seiner beruflichen Beanspruchung bei Siemens und seiner Aufgaben im Reichsverband war Burhenne auch als Leiter der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik überaus präsent, vor allem wenn es um personelle Angelegenheiten der Hauptverwaltung oder der Sektionsverwaltungen ging.

Aber es ist nicht nur dieser große Einfluss innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung, der die Person Burhennes herausstechen lässt. Markant ist vor allem sein politisches Engagement für die NSDAP schon in der Weimarer Republik, das exemplarisch für die Verquickung zwischen deutscher Industrie und der aufkommenden nationalsozialistischen Bewegung steht. Bereits im März 1922 war es zu einem Treffen Burhennes mit Adolf Hitler gekommen, der sich intensiv um Zugang zu Unternehmerkreisen und damit potentiellen Geldgebern bemühte. Der Kontakt zwischen Hitler und Burhenne war seinerzeit über einen anderen leitenden Siemens-Mitarbeiter namens Emil Gassner hergestellt worden – einer der engagiertesten Sammler finanzieller Unterstützer während der „Bewegungszeit“ der NSDAP. 1922, ein Jahr vor dem gescheiterten Hitlerputsch in München, war die Partei noch ohne größere politische Bedeutung und

23 Siemens-Archiv 12777-1, „An die Gefolgschaft der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik“, 31.12.1934.

24 Vgl. Feldenkirchen, Wilfried: Siemens. Von der Werkstatt zum Weltunternehmen, München 2003, S. 170.

weithin unbekannt.[25] Die weitere Zusammenarbeit zwischen Burhenne und Vertretern der NSDAP ist bislang nicht erforscht. Festzuhalten steht, dass der Siemens-Vertreter als tatkräftiger Unterstützer des Regimes und sozialpolitischer Vordenker im Umfeld der Nationalsozialisten gilt. Der Umstand, dass Burhenne nie Mitglied der NSDAP war, steht hierzu in keinem Widerspruch, ermöglichte ihm aber ohne jeden Bruch die Fortführung seiner Geschäfte nach Kriegsende.

Umbrüche in der Verwaltung

Die Förderung verdienter Nationalsozialisten gestaltete sich in der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik offenbar großzügig und ging weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Die Mitgliedschaft in der NSDAP und in anderen NS-Organisationen wurde von den Angestellten oder Bewerbern offen hervorgehoben und führte auch zum erhofften Erfolg. Durch die erwünschten Eintritte vieler Angestellter in die NSDAP sowie durch bevorzugte Neueinstellungen von Parteigenossen, waren unter den 292 Beschäftigten der Berufsgenossenschaft im Februar 1939 85 NSDAP-Angehörige.[26] Das entspricht annähernd 30 Prozent des Verwaltungspersonals.

Der enorme Bedeutungszuwachs der „politischen Zuverlässigkeit“ und des persönlichen Engagements in nationalsozialistischen Organisationen schlug sich sichtbar darin nieder, wie sich Bewerber in ihren Anschreiben und Lebensläufen präsentierten. Die Mitgliedschaft in der Partei fiel im gleichen Atemzug mit beruflichen Qualifikationen oder wurde sogar zuallererst genannt. Gleiches galt auch für die „arische Abstammung“, die schon 1933 per Gesetz Voraussetzung geworden war, um überhaupt im öffentlichen Dienst tätig sein zu dürfen. Die offene Förderung bewährter Nationalsozialisten wirkte sich auf Anschreiben beinahe aller Art aus – Mitgliedschaften in NS-Organisationen wurden auf jeden Fall erwähnenswerte Informationen, denen eine hohe Priorität eingeräumt wurde. Ohne die damit verbundenen Vorteile wäre ihnen ein solches Gewicht nicht zuteil gekommen, denn eine gesetzliche Einstellungsvoraussetzung war eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer angegliederten Organisation nicht. Wohl aber war die bevorzugte Behandlung engagierter Nationalsozialisten bekannt.

Am 21. Januar 1939 bewarb sich der dreiunddreißigjährige Hans Tauchen auf eine Stelle als technischer Aufsichtsbeamter, die die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik am 19. Januar öffentlich ausgeschrieben hatte. Seine eigene Person beschrieb er mit dem bündigen Satz: „Ich bin 33 Jahre alt, in Berlin geboren, arischer Abstammung und ledig“[27]. Die wichtigsten Eckdaten der Bewerbung waren vermutlich von Tauchen selbst unterstrichen worden. Dazu gehörte neben der Reifeprüfung mit Auszeichnung und dem bisherigen beruflichen Werdegang auch der Eintritt

25 Vgl. Weber, Petra: Gescheiterte Sozialpartnerschaft – Gefährdete Republik? Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat, München 2010, S. 595.

26 BArch R 89/12823, Bl. 3, 10.02.1939.

27 BG ETEM Köln, Versorgungsakte Tauchen, Maria, Bl. 2, 21.01.1939.

in die NSDAP im Februar 1938, auf die Tauchen verwies, noch bevor er zur Erörterung seiner Ausbildung und bisherigen beruflichen Laufbahn kam.

Das gleiche Muster findet sich auch in anderen Anschreiben mit Gesuch um eine Anstellung. Gerade bei jungen Bewerbern mit geringer Vorbildung und wenig beruflicher Praxis wurden Aktivitäten in NS-Organisationen besonders herausgehoben und nehmen verhältnismäßig viel Raum ein oder stellen gar die einzige Qualifikation dar. Am 22. Februar 1937 trat Erwin Wulf im Alter von 25 Jahren zunächst als Bürohilfsarbeiter in die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik ein. In seiner Bewerbung hatte er explizit als seinen „bisherigen Lebenslauf" angegeben:

> *Eintritt in die S.A. am 5. Mai 1930*
> *Eintritt in die Partei am 1. Oktober 1930*
> *Mitgliedsnummer 320148.*
> *Ich führe seit zirka 5 Jahren einen S.A.-Sturm. Zur Zeit bin ich als Sturmhauptführer Führer des Sturm 10/4.*[28]

Aufgrund seines frühen Parteibeitritts fiel Wulf unter die Kategorie der „Alten Kämpfer", jene meist arbeitslose SA- und Freikorps-Mitglieder, die bereits in den zwanziger Jahren in die Partei eingetreten waren. Er kam außerdem mit den besten Empfehlungen der Berliner SA, die ihm ein günstiges Dienstzeugnis ausstellte. Im Februar 1938 richtete Wulf ein Schreiben an den Leiter Burhenne, in welchem er „[m]it Rücksicht auf meine Zugehörigkeit zur Partei sowie S.A. seit dem Jahr 1930 [...] um vorzeitige Festanstellung und Versetzung in die Gehaltsstufe 3"[29] bat. Die Parteizugehörigkeit ist in der Akte farblich angestrichen und hervorgehoben worden. Der Bitte wurde schließlich nachgekommen und Wulf wurde in der gewünschten Gehaltsklasse als Sekretär in den dauerhaften Dienst übernommen.

Der Sekretär und spätere Obersekretär Albert Mansfeld, Jahrgang 1904, war seit 1932 Mitglied der NSDAP, in der er die Funktion eines politischen Leiters wahrnahm. Zudem war er „Amtswalter" in der NS-Volkswohlfahrt sowie Mitglied in einigen anderen NS-Organisationen. Am 16. Juli 1933 wandte er sich in einer Beschwerde über seine Eingruppierung an das Reichsversicherungsamt, weil Verhandlungen mit der Geschäftsführung „ergebnislos"[30] verlaufen seien. Im engeren Ausschuss des zu dieser Zeit noch bestehenden Genossenschaftsvorstandes wurde der Beschwerde schließlich nachgegeben und Mansfeld von der Vergütungsklasse IV in die Vergütungsklasse III Stufe 2 eingereiht. Drei Jahre später, am 26. August 1936, ging ein weiteres Gesuch um die Einstufung in die nächst höhere Klasse II schließlich an den mittlerweile der Berufsgenossenschaft vorstehenden Leiter, sprich Karl Burhenne. Dabei hob Mansfeld ausdrücklich hervor:

28 BG ETEM Köln, Versorgungsakte Van de Ven, Liselotte, Bl. 1 f., 22.02.1937
29 Ebd., Bl. 14. 1938.
30 BG ETEM Köln, Versorgungsakte Mansfeld, Albert, Bl. 29, 16.07.1933.

> *Zur Frage meiner politischen Zuverlässigkeit bemerke ich noch, daß ich seit dem 1. August 1932 Mitglied der NSDAP und seit dem 1. Oktober 1932 politischer Leiter bin.*[31]

Es folgte rückwirkend zum 1. August 1936 die Beförderung zum Obersekretär unter Einreihung in Vergütungsklasse II. In der Tat blieben kaum Zweifel an der „politischen Zuverlässigkeit". Denn es erfolgten regelmäßig Freistellungen zu parteidienstlichen Anlässen. So war der Parteigenosse Mansfeld als Organisationsamtleiter regelmäßig „dazu ausersehen, den Reichsparteitag [in] Nürnberg [...] als aktiver Teilnehmer zu besuchen"[32]. Wie zahlreiche andere belastete Angestellte wurde auch Mansfeld nach dem Krieg entnazifiziert und schließlich wieder in den berufsgenossenschaftlichen Dienst aufgenommen.

Günther Klein hatte bis Anfang der dreißiger Jahre bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik seine Lehrzeit absolviert und anschließend als Hilfskraft in der Sektion I in Berlin gearbeitet. Er war am 1. Juli 1933 in die SA eingetreten und stieg dort bis zum Oberscharführer auf. Am 3. Juni 1934 beantragte Klein beim Vorstand eine Höherstufung und begründete dies mit seiner Lebenslage – er war Waise und wollte nun, im Alter von 21 Jahren, eine Familie gründen. Hierzu bemerkte er:

> *Nachdem unsere nationalsozialistische Regierung ganz besonders [...] bestrebt ist, die Gründung junger Familien [...] tatkräftig zu fördern, so bin ich überzeugt, keine Fehlbitte zu tun und glaube, daß Sie, Herr Vorsitzender, im besonderen unter Berücksichtigung der geschilderten Umstände meiner Bitte um Einstufung und Besoldung nach Gruppe 3 der Dienstordnung bewilligen.*[33]

Der Bitte um eine Höherstufung um eine ganze Gehaltsklasse kam der Vorstand nicht nach, sondern bewilligte lediglich eine leichte Anhebung der Bezüge. Am 6. Februar 1935 jedoch, fünf Wochen nachdem der Leiter Karl Burhenne sein Amt angetreten hatte, veranlasste dieser, Günther Klein in die Gruppe III zu befördern. Ähnlich wie Mansfeld in der NSDAP war Klein stark in die SA eingebunden und erhielt regelmäßige Beurlaubungen, um zu feierlichen Anlässen für einen „Ehrensturmbann" anzutreten. Mit Wirkung zum 10. Juli 1936 wurde Klein, der inzwischen auch in die Deutsche Arbeitsfront eingetreten war, auf eigenen Antrag hin ständig angestellt und trat am 1. Mai 1937 in die NSDAP ein. In der Folgezeit wurden auch Vorschüsse oder Beihilfen großzügig gewährt.

Die geschilderten Fälle liefern einen kleinen Ausschnitt der personalpolitischen Vorgänge in den Jahren der NS-Herrschaft und stehen dabei beispielhaft für die Verlagerung der Prioritäten bei der Auswahl neuer Mitarbeiter in den Berufsgenossenschaften.

31 Ebd., Bl. 44, 26.08.1936.
32 Ebd., Bl. 53, 1936.
33 BG ETEM Köln, Versorgungsakte Klein, Hedwig, Bl. 21 f, 03.06.1934.

Hatte die NSDAP vor ihrer Regierungsübernahme noch das „Parteibuchbeamtentum“ der Weimarer Republik gegeißelt, schuf die Partei mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ die Grundlage, auf der personelle Entscheidungen häufig von der Parteimitgliedschaft abhängig gemacht wurden.

Dennoch fügte sich die Berufsgenossenschaft nicht immer dem Urteil der NSDAP, zumindest wenn es um die Besetzung spezieller und hochqualifizierter Stellen wie die der technischen Aufsichtsbeamten ging. Im Herbst 1936 schrieb die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik drei Stellen für den technischen Aufsichtsdienst aus. Unter den erfolgreichen Bewerbern fand sich der Diplom-Ingenieur Heinrich Bertram aus Kassel. Der zuständige NSDAP-Kreisleiter konnte Bertrams politische Zuverlässigkeit nur bedingt bejahen, da er weder Mitglied der NSDAP noch der NS-Volkswohlfahrt sei und keine NS-Zeitung beziehe: „Seine Beteiligung am politischen Zeitgeschehen ist so gering, dass ich annehmen muss, dass der Obengenannte sich mit den Ideen des Nationalsozialismus noch nicht ausgesöhnt hat.“[34] Der Hauptgeschäftsführer Münch ergriff daraufhin Partei für den Bewerber und wandte sich an die Kasseler Kreisleitung mit dem Einwand, dass Bertram als Mitglied der Luftschutzorganisation empfohlen worden sei und es keine Zweifel an seiner Zuverlässigkeit gebe. Tatsächlich lenkte die Partei ein und zog „nach persönlicher Rücksprache mit zwei Gewährsleuten“[35] die erhobenen Bedenken wieder zurück. Ende Juni 1937 trat Bertram dennoch in die NSV und in den NS-Bund Deutscher Techniker ein.

Der geschilderte Fall illustriert, dass die Berufsgenossenschaft trotz der vollständigen Überwachung ihrer Personalvorgänge durch die nationalsozialistischen Partei- und Staatsorgane einen gewissen Handlungsspielraum besaß und sich gegen die politische Willkür der NSDAP-Funktionäre zur Wehr setzen konnte – wenigstens solange auf die betroffenen Bewerber oder Angestellten keines der direkten Ausschlusskriterien zutraf. Ob die Verwaltungen diesen offenbar vorhandenen Spielraum mehrfach nutzten, lässt sich nur schwer ermessen. Der Umstand, dass sich in den untersuchten Personalakten kaum Hinweise dazu finden, lässt zwei verschiedene Schlüsse zu: Entweder blieb der Fall von Heinrich Bertram die Ausnahme, oder die Parteistellen blieben im Regelfall unnachgiebig, sodass es nicht zu einer Anstellung kam und folglich auch keine Personalakte angelegt wurde.

Ein Fall aus den Quellen veranschaulicht die Einflussnahme von Parteistellen, wenn ein Angestellter ihre Gunst verloren hatte: Dem DO-Angestellten Josef Hoch wurden Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Parteigeldern vorgeworfen, woraufhin er 1940 zunächst aus der NSDAP ausgeschlossen wurde und anschließend seine Stelle bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik verlor. Im Mai 1952 setzte sich der neue Hauptgeschäftsführer Anselm Wachholz beim noch amtierenden Leiter Karl Burhenne persönlich dafür ein, Hoch – der seit Dezember 1949 wieder für die Berufsgenossenschaft tätig war – in das DO-Verhältnis zu übernehmen. Er habe,

34 BG ETEM Köln, Versorgungsakte Bertram, Elfriede, Bl. 25, 1936.
35 Ebd., Bl. 29, 1936.

so heißt es in dem Schreiben des Geschäftsführers an den Leiter, für „sein damaliges Versagen viele Jahre lang gebüßt“.[36]

2. Die Textil- und Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaften

Organisation

Im Jahr der Errichtung der gewerblichen Unfallversicherung 1885 gab es für die Textil- und Bekleidungsindustrie neun Berufsgenossenschaften. Sechs davon waren für die regionale Textilindustrie Elsass-Lothringens, Süddeutschlands, Norddeutschlands, des Rheinlands und Westfalens, Sachsens und Schlesiens zuständig, drei weitere für die Branchen der Seidenindustrie, der Leinenindustrie und der Bekleidungsindustrie. Jedoch wurde 1929 die Seidenindustrie-Berufsgenossenschaft in die regional selbstständigen Textil-Berufsgenossenschaften übernommen. 1933 schließlich wurde die Leinenindustrie-Berufsgenossenschaft aufgelöst und ihre Betriebe wurden auf die Süddeutsche, die Norddeutsche und die Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft verteilt. Für das ans Deutsche Reich angeschlossene Österreich, die „Ostmark“, war ab 1938 die Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft zuständig. 1939 wurde für das annektierte Sudetenland die Sudetendeutsche Textil-Berufsgenossenschaft errichtet und im selben Jahr die Rheinisch-Westfälische der in Berlin ansässigen Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft angegliedert. Alle bestehenden regionalen Textil-Berufsgenossenschaften fusionierten zum 1. Januar 1945 und vereinigten sich am 1. Januar 1948 schließlich mit der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft zur Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft. Deren Hauptverwaltung hatte ihren Sitz fortan in Augsburg und war für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik zuständig. Bezirksverwaltungen bestanden in Mönchengladbach und Berlin.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten der einzelnen Berufsgenossenschaften variierte je nach Region oder Branche stark. Bei den regionalen Trägern fiel die Zahl gering aus. Während Anfang des Jahres 1939 der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft 35, der Süddeutschen 31 und der Sächsischen 57 Angestellte zur Verfügung standen – hinzu kamen wenige Arbeiter, in der Regel Reinigungspersonal – waren es bei der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft lediglich 27 und bei der Schlesischen gar nur 9 Angestellte. Die für das gesamte Deutsche Reich zuständige Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft beschäftigte in ihren Verwaltungen dagegen zur selben Zeit 129 Angestellte.[37]

Die Kriegsjahre waren auch bei den Textil-Berufsgenossenschaften von Personalverknappung gekennzeichnet. Allein die Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft musste

36 Siemens-Archiv 14.Lt 241/6, „Betr.: Dienstordnungsmäßige Anstellung des TO A-Angestellten Josef Hoch in Stuttgart.“, 20.05.1952.

37 BArch R 89/12823, Bl. 19-41, 1939. Darin enthalten sind die jeweiligen Meldungen an das Reichsversicherungsamt.

bis zum zweiten Kriegsjahr auf 17 Verwaltungsmitarbeiter verzichten, die zum Dienst in der Wehrmacht eingezogen worden waren.[38] In ähnlichem Maße waren auch andere Berufsgenossenschaften von Einziehungen ihrer Angestellten betroffen.

Personelle Säuberung der Selbstverwaltung

Für die Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft zeigt der Vergleich von Anwesenheitslisten der Sitzungsprotokolle keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Genossenschaftsvorstandes in den Jahren 1933 und 1934. Weder schieden Mitglieder aus, noch kamen neue hinzu – abgesehen von Vertretern der unter den regionalen Textil-Berufsgenossenschaften aufgeteilten Leinen-Berufsgenossenschaft. Für die Sektionsvorstände ist im Verwaltungsbericht des Jahres 1933 kommentarlos von „Rücktritten" die Rede.[39] Auch ohne weitere Informationen ist davon auszugehen, dass mit diesen Amtsniederlegungen die betroffenen Personen – vermutlich Juden oder „Nichtarier" – einem erzwungenen Rücktritt zuvorkommen wollten.

Nach der Auflösung der gewählten Selbstverwaltungsorgane und der Einführung des Leiterprinzips Anfang 1935 dominierte die Deutsche Arbeitsfront die Zusammensetzung des Beirats. Im ersten Jahr der neuen Selbstverwaltungsstruktur war eine gewisse Fluktuation bei den Versichertenvertretern zu verzeichnen: Im Oktober 1935 wurde ein Ersatzmann, der für ein verstorbenes Beiratsmitglied nachrücken sollte, auf Betreiben der Arbeitsfront abberufen. Außerdem erbat eine Weberin aus Augsburg selbst darum, aus dem Beirat abberufen zu werden, da es Differenzen mit der Arbeitsfront und der Betriebsvertretung gebe. In einem weiteren Fall meldete die Berufsgenossenschaft dem Reichsversicherungsamt, „dass der Ersatzmann Sebastian Maier, Spinner in der Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg, auf längere Zeit in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert wurde, damit also „von selbst aus dem Beirat ausscheidet"[40]. Gegen einen weiteren Versichertenvertreter war ein Parteigerichtsverfahren anhängig; er taucht an späterer Stelle nicht mehr als Mitglied des Beirates auf.

Die Vorschlagslisten für die Zusammensetzung des Beirats ab 1937 wurden nach Übermittlung durch das Reichsversicherungsamt schon vorab vom Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront genau überprüft. In zwei Fällen war man nicht einverstanden mit der Auswahl der Vertreter, sodass die Arbeitsfront dem Reichsversicherungsamt ihre „Gegenvorschläge" unterbreitete. Gegen diese hatte die Berufsgenossenschaft „nichts einzuwenden", wie ihr Leiter Eduard Nagler versicherte. Im Gegensatz zur in dieser Hinsicht übereifrigen Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik verzichtete die Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft darauf, in ihren Vorschlagslisten explizit die Zugehörigkeiten zu NS-Organisationen anzugeben.[41]

38 BArch R 89/12823, „Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft: Verwaltungsbericht 1939/1940", S. 1.
39 BArch R 89/12823, „Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft: Verwaltungsbericht 1933", S. 3.
40 BArch R 89/11903, Bl. 324, 16.10.1935.
41 BArch R 89/11903, Bl. 364, 1936.

Prominenter als in der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft waren in der Rheinisch-Westfälischen und der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft Juden in der Selbstverwaltung vertreten. Ursache für die bemerkenswerte Präsenz jüdischer Unternehmer in den Textil-Berufsgenossenschaften ist die traditionell starke Rolle, die Juden in der Textilindustrie spielten, gerade im Zuge der Industrialisierung und Modernisierung des Wirtschaftszweiges seit dem Kaiserreich.[42]

In der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft legten zwei jüdische Vorstandsmitglieder 1933 ihre Ämter nieder, nachdem ihnen die Fragebögen über die Abstammung und ihre politische Betätigung zugegangen war. Betroffen waren die Aachener Tuchfabrikanten Otto und Paul Meyer.[43]

Die Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft meldete kurz nach Inkrafttreten des „Gesetzes über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung" vom 18. Mai 1933, dass „die Voraussetzungen für die fernere Bekleidung von Ehrenämtern" bei ihr in fünf Fällen „nicht gegeben" seien.[44] Betroffen waren der „Nichtarier" Otto Ephraim aus Cottbus[45], ferner der stellvertretende Vertrauensmann Berthold Looser, ein jüdischer Unternehmer aus Berlin. Auch der Berliner Vertrauensmann und Fabrikbesitzer Franz Becker erfüllte die neuen Voraussetzungen nicht. Alle drei wurden ihrer Ehrenämter enthoben. Die jüdischen Ehrenämtler Edmund Plaut[46], stellvertretender Vertrauensmann, und Denny Mautner[47], Ersatzmann für die Mitgliedervertretung, hatten ihre Ämter bereits selbst niedergelegt.

Während die Deutsche Arbeitsfront mit ihren „Vorschlägen" für die Besetzung des Beirates bei den meisten Berufsgenossenschaften nicht auf nennenswerten Widerstand stieß, kam es bei der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft zu einem offenen Dissens. Anlass war die umstrittene Besetzung des ersten Beirats 1935 mit Konsul Sethe. Vermutlich handelte es sich um Georg Sethe, Inhaber der Kasseler Textilfirma

42 Lowenstein, Steven M. u. a.: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Band 3: Umstrittene Integration 1871-1918, München 1997, S. 47 ff.

43 Otto und Paul Meyer waren Fabrikanten in Aachen. Otto Meyer betrieb die bereits 1880 gegründete Tuchfabrik J. & J. Meyer. Im Jahre 1938 wurde der Betrieb „arisiert", Meyer wurde vertrieben und emigrierte nach Santiago in Chile. Vgl. die Datenbank zu „Aachener Straßen und ihrer Geschichte": < http://www.mixed-media-aachen.de/data/anzeigen2.php?ID=203>. Paul Meyer war Teilhaber der Firma F. & M. Meyer, die ebenfalls Tuchwaren produzierte. Weitere Angaben zu Paul Meyers Biografie konnte nicht erhoben werden.

44 BArch R 89/11897, Bl. 215, 11.07.1933.

45 Der Tuchfabrikant Otto Ephraim (1889-1951) galt als „Nichtarier". Ephraims Bestreben, seinen „jüdischen Namen" zu ändern, wurde vom Reichsinnenminister nicht stattgegeben. Vgl. Schilde, Kurt: Jüdisches Brandenburg – seine historischen Wurzeln und der Untergang in der NS-Zeit. Regionalstudien zu Aspekten der Landesgeschichte. In: literaturkritik.de, Nr. 10 (Oktober 2011), <http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=15925>.

46 Edmund Plaut, 1871 geboren, war Textilfabrikant in Eschwege und emigrierte 1938 nach Palästina. Vgl. Zimmer, Anna Maria: Juden in Eschwege, 1993, S. 323.

47 Denny Mautner, geboren 1866, war Teilhaber einer Textilfabrik in Nordhausen. Er emigrierte im April 1939 nach England. Vgl. Schröter, Manfred: Die Verfolgung der Nordhäuser Juden 1933 bis 1945, Bad Lauterberg 1992, S. 207.

Salzmann und Companie und Mitglied im Aufsichtsrat der Commerzbank.[48] Gegen die Position der Deutschen Arbeitsfront bezog der Arbeitgeber-Verband „Wirtschaftsgruppe Textilindustrie“ entschieden Stellung:

> *Wir betonen nochmals, daß wir der Ablehnung des Herrn Konsul S e t h e durch die Deutsche Arbeitsfront nachdrücklich widersprechen. Uns sind keinerlei Gründe bekannt, die gegen die Person des Herrn Sethe sprechen könnten, während er durch seine frühere Mitarbeit in der ehemaligen Leinenberufsgenossenschaft reiche Erfahrungen und Kenntnisse für Fragen der Berufsgenossenschaften besitzt.*[49]

Die Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft wollte es in letzter Instanz dem Reichsversicherungsamt überlassen, darüber zu entscheiden. Gleiches galt für den seit 1931 amtierenden Vorstand Abbt, dem vonseiten der Deutschen Arbeitsfront angelastet wurde, einer Freimaurerloge angehört zu haben. Die Berufsgenossenschaft trat gemeinsam mit den beiden Konfliktparteien in Verhandlungen, die Arbeitsfront setzte sich jedoch mit ihren Vorbehalten durch und teilte schriftlich mit:

> *Konsul S e t h e wird von den zuständigen Parteidienststellen aus vertraulichen Gründen nachdrücklichst abgelehnt und [ich bin] daher leider gezwungen, diesem Vorschlage meine Zustimmung zu versagen.*[50]

Der Vergleich der Textil-Berufsgenossenschaften zeigt, dass die personellen Säuberungen in den ehrenamtlichen Organen bei der Norddeutschen stärker als bei der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft ausfielen. Auch bei der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft schieden 1933 mit neun Vorstände auffällig viele Personen aus ihren Ämtern aus.[51] Dies waren laut dem Geschäftsbericht die Arbeitgebervertreter Wilhelm Eifelt, Dresden; Reinhold Caspari, Großenhain; Georg Böttger, Leisnig; Paul Künlich, Neugersdorf; Otto Allmer, Burgstädt; Alwin Rammer, Thorn; Ernst Bahner, Oberlungwitz;[52] Walter Aurich, Hartmannsdorf; Richard Bartsch, Neugersdorf. Mit Ausnahme von Ernst Bahner konnte keiner der zurückgetretenen Personen biografisch nachgewiesen werden. Warum diese Rücktritte erfolgten, konnte nicht geklärt werden. Denkbar ist, dass ihnen erhebliche, aber in den Akten nicht überlieferte Konflikte mit Vertretern des NS-Regimes vorausgingen.

48 Krause, Detlef: Die Commerz- und Disconto-Bank 1870–1920/23, Stuttgart 2004, S. 317.
49 BArch R 89/11897, Bl. 3, 15.03.1935.
50 Ebd., Bl. 5, 23.03.1935.
51 BArch R 89/12530, „Verwaltungsbericht der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft 1933“, S. 4.
52 Ernst Bahner war Inhaber der größten deutschen Strumpffabrik ELEBO mit 2.800 Beschäftigten.

Üblicherweise wurden in den Berufsgenossenschaften die gesetzlich forcierten Amtsenthebungen und die bisweilen rigorosen Eingriffe durch die Deutsche Arbeitsfront in den Sitzungsprotokollen nicht festgehalten. Lediglich bei einer Sitzung des Genossenschaftsvorstands der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft 1934 machte der Vorstand August Krumeich aus Freiburg die Bemerkung, er bedaure es, „dass durch die Einführung des Führerprinzips die harmonische Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder aufhören solle".[53] Es blieb jedoch bei dieser vorsichtigen Kritik an der nationalsozialistischen Umgestaltung der Sozialversicherung, der die traditionelle Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften zum Opfer gefallen war.

Die „Gleichschaltung" der Verwaltung

Am 28. April 1936 ging ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes an die Berufsgenossenschaften. Alle Angestellten mussten – so forderte es ein zuvor ergangener Erlass des Reichsarbeitsministeriums – ein Treuegelöbnis ablegen. Am frühen Abend des 27. August traten aus diesem Anlass die Angestellten der Augsburger Hauptverwaltung im Zimmer des Geschäftsführers Josef Reinertshofer zusammen und wurden vom Leiter der Berufsgenossenschaft, Eduard Nagler, mit dem Hitlergruß in Empfang genommen. Unter den Augen des „Führers", dessen Portrait über die Szene wachte, sprachen die Angestellten dem Leiter die Eidesformel nach und bekräftigten ihm mit Handschlag, dass sie dem „Führer" die Treue halten würden. Das Ritual wurde daraufhin wieder mit dem „Deutschen Gruß" geschlossen.

Zwischen dieser Szene im Sommer 1936 und dem Beginn der personellen „Säuberungen" im öffentlichen Dienst lagen drei Jahre. In der Zwischenzeit hatte die NS-Regierung die Sozialversicherung schrittweise gleichgeschaltet: Zum einen stand die Selbstverwaltung nunmehr weitgehend unter der Kontrolle des NS-Staates bzw. der Deutschen Arbeitsfront. Zum anderen stieg auch der Einfluss auf das Verwaltungspersonal, sowohl durch Parteibeitritte des bestehenden Personals als auch durch Neueinstellungen.

Der Bedarf an zusätzlichem Personal unter den mittlerweile herrschenden Bestimmungen über die „Eignung" von Beamten erleichterte es aktiven Nationalsozialisten, in den Berufsgenossenschaften eine Karriere zu beginnen. Unter den zwischen 1933 und 1945 neu eingestellten DO-Angestellten waren auffällig viele NSDAP-Mitglieder. Manche von ihnen waren bereits vor 1933 der Partei beigetreten und galten demnach als „Alte Kämpfer". Die anderen Mitglieder waren zwar erst nach der Machtergreifung Parteigenossen geworden, nahmen dort aber entweder wichtige Funktionen wahr, etwa als Blockleiter, Stützpunktleiter oder Zellenleiter, oder waren zusätzlich in anderen NS-Organisationen wie der SA engagiert.

Besonders außergewöhnlich war der Fall eines Aushilfsangestellten, der am 23. Juni 1939 in den Dienst der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft trat. Eine solche Anstellung war gerade für bewährte Nationalsozialisten mit guten Aussichten auf eine

53 Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft: Sitzungen des Genossenschaftsvorstand (Niederschriften). Oktober 1912 - Dezember 1934.

spätere Festanstellung verbunden. Richard Duchatczek war bereits seit 1932 Mitglied der zu dieser Zeit verbotenen österreichischen NSDAP und außerdem Angehöriger der NS-Volkswohlfahrt sowie der Deutschen Arbeitsfront. Was er allerdings bisher verschwiegen hatte oder ihm selbst bis dato nicht bekannt gewesen war, war seine jüdische Verwandtschaft.

Duchatczek, wohnhaft in Wien, hatte sich bei der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft beworben, nachdem Österreich (die „Ostmark") an das Deutsche Reich angeschlossen worden war. Er war eingestellt und mit der Führung des Unfallregisters betraut worden. Zwar hatte jeder Bewerber einen Nachweis über seine „arische Abstammung" zu erbringen. Man hatte sich jedoch vom Parteigenossen Duchatczek vertrösten lassen, der versprach, diesen nachzureichen. Als der „Makel" aber aufflog – Duchatczek war durch eine halbjüdische Mutter „Mischling zweiten Grades" – wurde seine Anstellung infrage gestellt. Daraufhin wandte sich Duchatczek in einem direkten Schreiben an Rudolf Hess, den damaligen Stellvertreter Adolf Hitlers, mit der Bitte, seine langjährige Parteimitgliedschaft anzuerkennen:

> *Laut der heute noch in meiner Hand befindlichen Mitgliedskarte Nr: 55576 der Landesabteilung Österreich, Betriebszellenabteilung bin ich seit 3. Mai 1932 Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.*
> *Ich habe meine Mitgliederbeiträge immer bezahlt und auch in der illegalen Zeit mit Spenden und Parteiunterstützungen nicht gekargt. [...] Meine illegale Betätigung bestand darin, illegale Parteimitglieder nach besten Kräften zu unterstützen.*
> *Ich war immer Deutscher, war mein ganzes Leben nur Mitglied deutschnationaler Vereine, Schönerer-Anhänger, und vor meinem Eintritt in die NSDAP Mitglied der Großdeutschen Volkspartei. Meine ganze Verwandtschaft habe ich zu Nationalsozialisten erzogen und immer, wo es nur ging, für die Partei geworben.*[54]

Außerdem wandte er sich schriftlich an den Hauptgeschäftsführer Josef Reinertshofer in Augsburg, der erstaunlicherweise ein Experte für jüdische Geschichte war und 1921 an der Universität Würzburg eine Doktorarbeit über die Steuern der jüdischen Gemeinschaft in Augsburg verfasst hatte.[55] In seinem Schreiben schilderte Duchatchek die internen Umstände seiner drohenden Entlassung. So wolle der Sektionsgeschäftsführer Hans Rausch nicht die Verantwortung übernehmen, ihn weiter zu beschäftigen, da er um seine eigene Stelle fürchte. Rausch selbst lieferte Reinertshofer ein anderes Bild der Lage. Er sah überhaupt keine Möglichkeit, an der Anstellung Duchatczeks festzuhalten und bemerkte: „Bei uns in der Ostmark herrscht in derlei Sachen ein sehr weitgehender

54 BG ETEM Augsburg, Personalakte Duchatczek, Richard, „An den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Rudolf Hess", 14.04.1940.

55 Reinertshofer, Joseph: Die Steuern und Abgaben der Juden in Augsburg, Würzburg 1921.

Radikalismus. Äußerste Vorsicht ist dringend geboten.“ Zwar gebe es gegen die Arbeitsleistung des Herrn Duchatczek keine Beanstandungen. Allerdings könne er als 57jähriger Pensionist, um dessen Gesundheit es „nicht aufs beste bestellt“ sei, in absehbarer Zeit zur Belastung für die Verwaltung werden: „Auch aus vorgenannten Gründen ist aus Dienstesrücksichten die Lösung des Dienstverhältnisses geboten.“ Dem Geschäftsführer der Wiener Sektion schien die Angelegenheit vor allem lästig:

> *Ich habe Herrn Duchatczek bereits am 31.12.1938 für die Erbringung des Ariernachweises den Termin 30.6.1940 gestellt. Für mich war es deshalb eine große, sehr unangenehme Überraschung, dass der Genannte jetzt, im 4. Monat nach der Stellung der Kündigungsfrist alle möglichen Schritte unternimmt, um ganz aussichtslos gegen eine in der Ostmark sehr radikal angewandte gesetzliche Bestimmung anzukämpfen. [...] Das Vorgehen des Herrn Duchatczek ist nur geeignet mir eventuelle Unannehmlichkeiten und Scherereien zu bereiten ohne ihm selbst zu nützen.*[56]

Reinertshofer besprach den Fall mit dem Kreisleiter der NSDAP in Augsburg und kam mit diesem überein, dass es „unmöglich sei, einen Mann der zwei seiner Söhne im Feld stehen hat, wegen seiner nicht rein arischen Abstammung auf die Straße zu stellen“, gerade mit Rücksicht auf die Moral der sich im Krieg befindlichen Truppe. Er legte Rausch deshalb nahe, mit der Kündigung abzuwarten, bis über das Schreiben Duchatczeks an Rudolf Hess befunden worden sei. Als immer deutlicher wurde, dass der Sektionsgeschäftsführer Rausch trotz schwieriger Personallage überhaupt keinen Wert auf die Weiterbeschäftigung von Duchatczek legte, gab Reinertshofer dessen Willen nach und überließ Rausch das weitere Vorgehen. Das Dienstverhältnis wurde schließlich auf gesetzlicher Grundlage zum 31. Juli 1940 gelöst.

Die Korrespondenzen des Sektionsgeschäftsführers Rausch beleuchtet noch etwas ganz anderes, nämlich das individuelle Arrangement einzelner Führungspersonen mit der nationalsozialistischen Personalpolitik und Gesetzgebung. Das Entgegenkommen Reinertshofers in der irrtümlichen Annahme, dem Sektionsgeschäftsführer sei an der Weiterbeschäftigung des Angestellten gelegen, zeigt den durchaus vorhandenen Handlungsspielraum. Zwar ist unklar, ob weitergehende Bemühungen des Hauptgeschäftsführers Reinertshofer gegen die gesetzlichen Bestimmungen erfolgreich gewesen wären. Dennoch wird deutlich, dass es den Akteuren ohne erkennbare Konsequenzen möglich war, für Mitarbeiter einzutreten, die von der rassistischen Personalpolitik betroffen waren. Gleichwohl ist der Fall Richard Duchatczeks insofern ungewöhnlich, dass dabei ausgerechnet ein überzeugter Nationalsozialist entlassen wurde.

Entlassungen bei den Textil-Berufsgenossenschaften

56 BG ETEM Augsburg, Personalakte Duchatczek, Richard, „Betrifft: Richard Duchatczek, Lösung des Dienstverhältnisses“, S. 2, 19.04.1940.

Anhand der untersuchten Versorgungs- und Personalakten ließ sich nur ein Fall ermitteln, in dem ein vor dem Jahre 1933 eingestellter Mitarbeiter auf Grundlage des Wiederherstellungsgesetzes entlassen wurde: Der Sekretär Wilhelm Heykmann war seit 1923 bei der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft angestellt, seit 1925 schließlich auch nach DO. Heykmann, geboren am 9. Oktober 1891 in Iserlohn, hatte als Soldat am Ersten Weltkrieg teilgenommen und bezog als Versehrter eine Kriegsrente. Am 1. September 1933 verlor er „wegen seiner politischen Einstellung und Gegnerschaft zum Nationalsozialismus" seine Stelle bei der Berufsgenossenschaft. Die Rente wurde ihm ebenfalls gestrichen. Nach Hausdurchsuchungen durch die SA floh Heykmann gemeinsam mit seiner Ehefrau nach Frankreich und anschließend nach Österreich. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahre 1938 wurde Heykmann noch weitere acht Mal verhaftet, bevor er schließlich am 31. August 1944 in einem Innsbrucker Krankenhaus einem Lungenleiden erlag.[57] Die Witwe des Verstorbenen wandte sich ein Jahr nach Kriegsende an die Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft zwecks Anerkennung der Stelle ihres Gatten, die der nationalsozialistischen „Säuberung" zum Opfer gefallen war. Bei Nicht-Anerkennung der Stelle wären ihr keinerlei Ansprüche auf ein Witwengeld geblieben. Jedoch konnte sie 1946 noch nicht mit Unterstützung rechnen: Die Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft war stillgelegt worden, die Vermögen eingefroren, die allermeisten Mitarbeiter beurlaubt, ohne Bezüge zu erhalten. Erst mit der Wiedererrichtung der Berufsgenossenschaften, in deren Zuge die regionalen Textil-Berufsgenossenschaften miteinander fusionierten, konnten die Ansprüche der Witwe erfüllt werden.

Eine frühere Mitgliedschaft in der SPD konnte bereits Grund genug sein, seine Anstellung zu verlieren. Gab ein Mitarbeiter eine solche Parteimitgliedschaft an, zog dies genaue Nachforschungen nach sich. Dem Amtsmann Richard Nissel – seit dem 1. Juni 1924 bei der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft – erwuchsen aus seiner bis 1930 bestehenden Mitgliedschaft in SPD bzw. USPD keine Nachteile, da er bereits 1931 Mitglied der NSDAP und SA geworden war und somit sogar als „Alter Kämpfer" galt.[58]

Auch bei der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft war mit Rudolf Wagner ein ehemaliger Sozialdemokrat angestellt. Seine Mitgliedschaft bei der NS-Volkswohlfahrt (NSV), im Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB, auch „NS-Beamtenbund") sowie eine am 10. Oktober 1933 abgegebene schriftliche Erklärung, nicht mehr mit der Sozialdemokratie in Verbindung zu stehen, genügten jedoch, um etwaigen Konsequenzen zu entgehen.

Als „jüdisch Versippte 2. Grades" geriet auch die Inspektorin Möbis (Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft) in den Fokus des Reichsversicherungsamtes. Sie wurde jedoch in ihrer Stellung belassen.[59] Genaueres ist über den Vorgang nicht bekannt, auch

57 So schilderte es die Witwe des Betroffenen in einem Brief im Jahre 1946; BG ETEM Augsburg, Versorgungsakte Heykmann, Antonie, Bl. 1 u. 18, 1946.

58 BG ETEM Augsburg, Personalakte Nissel, Richard, Bl. 1 ff.

59 BArch R 89/12804, Aufstellung, 27.11.1937.

nicht, ob zu einem späteren Zeitpunkt unter verschärfter Gesetzeslage gegebenenfalls doch anders entschieden wurde.

Der aus der Durchsicht der Personalakten von damaligen DO-Angestellten gewonnene Eindruck, dass NSDAP-Mitglieder vor allem in der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft überdurchschnittlich präsent waren, wird von einer Meldung bestätigt, die Anfang 1939 auf Nachfrage an das Reichsversicherungsamt erging. Die Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft gab an, dass 11 ihrer 35 Angestellten Parteigenossen seien, bei der Rheinisch-Westfälischen waren es 8 von 27 Bediensteten, bei der Schlesischen lediglich einer von neun. Bei der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft gaben hingegen 20 der 31 Bediensteten an, NSDAP-Mitglieder zu sein. Bei der Sächsischen war es immerhin fast die Hälfte der 57 Angestellten. Die Bekleidungsindustrie Berufsgenossenschaft vermeldete unter ihren 129 Angestellten 31 NSDAP-Angehörige.

3. Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke

Organisation

Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke gehörte zu den eher kleinen Berufsgenossenschaften, konnte sich aber dennoch über längere Zeit ihre Eigenständigkeit bewahren. Während beispielsweise in der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik Hunderttausende Arbeiter versichert waren, die sich vor allem auf eine überschaubare Zahl von Großkonzernen konzentrierten, umfasste die Berufsgenossenschaft Gas- und Wasserwerke im Jahr ihrer Gründung 1885 lediglich 17 853 Versicherte in 1061 Betrieben.[60] Mitte der 1930er Jahre wuchs der Umfang der Versichertenzahlen und damit der Versicherungssumme der Berufsgenossenschaft im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs sehr deutlich, blieb aber verhältnismäßig gering. Die Erholung der deutschen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes kam der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke wie allen anderen Berufsgenossenschaften auch zugute, wenngleich sie verhältnismäßig wenig von der Rezession betroffen gewesen war. Sie verzeichnete keine bedrohliche Abnahme der Zahl ihrer Mitgliedsbetriebe und der versicherten Arbeiter und Angestellten. Bis 1932 war die Zahl der Versicherten gegenüber 1930 um rund 10 000 auf knapp unter 83 000 gefallen. Im Jahr 1934 wurde der Vorkrisenstand bereits fast wieder erreicht, im Jahr darauf bereits mit über 94 000 Versicherten mit anhaltend positiver Tendenz überschritten. Inklusive der Nebenbetriebe verteilten sich diese Versicherten auf knapp 6000 Betriebe im Jahre 1935.

Verglichen mit anderen Berufsgenossenschaften blieb die Anzahl der Versicherten dennoch niedrig. Dementsprechend war auch die Größe der Verwaltung verhältnismäßig gering. Anfang 1939 verzeichnete die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke insgesamt 48 Angestellte und 3 Arbeiter in der Berliner Geschäftsstelle sowie

60 Vgl. Aßmann, Günter: Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke 1885 - 1945, Düsseldorf 2003, S. 25 f.

allen Sektionen. Für die reichsweite Beaufsichtigung der Unfallverhütung in den Mitgliedsbetrieben standen lediglich drei Technische Aufsichtsbeamte zur Verfügung. Wie bei anderen reichsweiten Berufsgenossenschaften wurde die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke 1938 auf das annektierte Österreich ausgeweitet, wodurch sich die Zahl der Betriebe und der zu bearbeitenden Versorgungsfälle erhöhte.

Die „Gleichschaltung" der Selbstverwaltung

Bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke waren zahlreiche Betriebe versichert, die sich in kommunalem Besitz befanden. In Unternehmen in öffentlicher Hand kam es schon sehr früh zu personellen Säuberungen, da die Städte und Kommunen bereits tätig wurden, noch bevor die Berufsgenossenschaft selbst, wie vom Reichsversicherungsamt angefordert, die „arische Abstammung" und den politisch-weltanschaulichen Hintergrund ihrer ehrenamtlichen Vertreter aus den Betrieben überprüft hatte. Grundlage hierfür war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums". Sobald Genossenschaftsvorstände aus dem Mitgliedsbetrieb entlassen worden waren, schieden sie automatisch auch aus der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaft aus. Dies widerfuhr dem Vorstandsmitglied und stellvertretendem Vorsitzenden Franz Kleemann: Er war Direktor des Gaswerks Hannover, wurde aber am 16. August 1933 entlassen; ob aus rassistischen oder politischen Gründen geht aus den Akten nicht hervor. Für ihn rückte der bisherige Ersatzmann Meyer nach, Direktor des Städtischen Wasserwerks Chemnitz. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Direktor Friese aus Wesermünde-Lehe.[61]

Der Rat der sächsischen Stadt Aue meldete der Berufsgenossenschaft, dass der Direktor des örtlichen Gaswerks – Herr Wolff – Jude sei, es aber keine rechtliche Handhabe gegen ihn gebe, da er schon vor dem Jahre 1914 Beamter gewesen sei.[62] Wolff war Mitglied des Sektionsvorstands und konnte es zunächst auch bleiben. Als die NS-Regierung ihre rassistische Personalpolitik ab der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre durch weiterreichende Gesetze verschärfte, sodass Juden auch nicht mehr durch Sonderregelungen einer Entlassung entgehen konnten, waren die Genossenschaftsvorstände wie die gesamte Selbstverwaltung aber ohnehin bereits abgeschafft worden.

Gegen eine Reihe weiterer Vorstände waren seit dem Sommer 1933 Verfahren anhängig, deren genaue Hintergründe teilweise im Dunkeln liegen. So war der Ersatzmann eines Sektionsvorstands – Direktor Engelmann aus Hameln – von seiner Dienststelle beurlaubt und später entlassen worden. Gegen ihn lief ein gerichtliches Verfahren, dessen Urteil noch ausstand. Prozesse liefen des Weiteren auch gegen die Sektionsvorstände Jokisch aus Göppingen wegen angeblichen Unterschlagungen und falscher Abrechnungen und Nottebrock, der von seinen Tätigkeiten als Kommissar und Betriebsleiter der Duisburger Städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke beurlaubt worden war. Der

61 BArch R 89/11886, Bl. 5, 21.08.1933.
62 BArch R 89/11886, Bl. 2, 09.08.1933.

Direktor Schütte des Gaswerks im thüringischen Altenburg wurde kraft des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in den Ruhestand versetzt, nachdem er längere Zeit in Untersuchungshaft verbracht hatte. Er war zuvor Ersatzmann eines Sektionsvorstands und außerdem Vertreter in der Genossenschaftsversammlung sowie Vertrauensmann seiner Sektion gewesen. Alle Genannten gaben über sich selbst an, dass sie erstens „arischer Abstammung“ seien und es zweitens keine Beanstandungen hinsichtlich ihrer politischen Tätigkeit gebe.

Obwohl bei den Verfahren, sofern bekannt, dienstliche Verfehlungen angeführt wurden, ist die große Häufung solcher Anklagen und gerichtlicher Prozesse im Sommer 1933 auffällig. Zudem wurden im Jahre 1933 gezielt Beamte in hohen öffentlichen Positionen mit allerlei Vorwürfen wie Vorteilnahme und Veruntreuung von ihren Posten verdrängt und durch Nationalsozialisten ersetzt.[63] Das Personalamt der Stadt Altenburg bemerkte zu Direktor Schütte, der in den Ruhestand versetzt worden war, dass dieser zwar vom Gericht freigesprochen worden sei, aber „hinsichtlich der anderen zahlreichen Vergehen“ ein Dienststrafverfahren mit dem Ziel laufe, dem ehemaligen Gaswerkdirektor das Ruhegehalt abzuerkennen. Im Falle des Direktors der Berliner Städtischen Gaswerke A. G., Hohmann, gegen den ebenfalls ein Verfahren in der Schwebe war, wurden die Motive der fristlosen Amtsenthebung indessen offen ausgesprochen. Hohmann war Ersatzmann und saß im in einem der Sektionsvorstände der Berufsgenossenschaft. Obwohl seiner Klage gegen die fristlose Kündigung beim Arbeitsgericht Berlin stattgegeben wurde, erhielt er seine Anstellung nicht wieder. Als das Reichsversicherungsamt die näheren Umstände in Erfahrung bringen wollte, erklärten die Städtischen Gaswerke freimütig:

> *Mit Bezug auf § 4 B. B. G. ist die fristlose Kündigung des H o h m a n n aufrecht erhalten geblieben. H o h m a n n gehörte nacheinander der Demokratischen-, Sozialdemokratischen- und Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei an. Er war während des Krieges Offizier und als Akademiker Mitglied nationaler Vereinigungen, sodaß sein mehrfacher Parteiwechsel offensichtlich aus Konjunkturgründen erfolgt ist, weshalb H o h m a n n u. E. kein Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt.*[64]

Durch die frühen systematischen Strafverfolgungen unter zum Teil fadenscheinigen Begründungen und die oftmals darauffolgenden Entlassungen hochrangiger Beamter im öffentlichen Dienst hatte die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke selbst überhaupt nicht gegen ihre Vorstandsmitglieder vorgehen müssen, um den Bedingungen der NS-Gesetzgebung gerecht zu werden. Ob und in welchem Ausmaß gegen Vertreter in der Genossenschaftsversammlung im Allgemeinen und der Feststellungskom-

63 Vgl. Mecking, Sabine: „Immer treu“. Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Essen 2003, S. 122 ff.

64 BArch R 89/11886, B. 11, 11.09.1933.

missionen im Besonderen Maßnahmen ergriffen wurden, geht aus den überlieferten Quellen nicht hervor. Im Verwaltungsbericht des Jahres 1933 werden die zahlreichen unfreiwilligen Personalwechsel in einem Zuge mit den Trauerbekundungen für zwei verstorbene Mitglieder erwähnt. Dort heißt es lapidar:

> *Der Dank der Berufsgenossenschaft gebührt auch den sonstigen aus ihren Stellungen als Mitglieder oder Ersatzmänner im Genossenschaftsvorstande ausgeschiedenen Herren für ihre eifrige und teilweise jahrelange Mitarbeit.*[65]

Auch wenn die ehrenamtlichen Gremien aus Sicht der Nationalsozialisten von unerwünschten Mitgliedern befreit waren, fanden kaum noch Vorstandssitzungen statt. Das Regime hatte klargemacht, dass es kein Interesse am Fortbestehen der demokratischen Selbstverwaltung hegte, und so harrten die Vorstände der angekündigten Reformen der Sozialversicherung. Am 1. Januar 1935 trat Direktor Baumann aus Breslau als Leiter an die Spitze der Berufsgenossenschaft – zuvor bereits Mitglied des Vorstands und nicht von den zahlreichen Entlassungen betroffen. Im darauffolgenden Jahr wurde er in seinem Amt bestätigt. Der bis Ende 1934 amtierende Vorsitzende des Genossenschaftsvorstands, Direktor Kümmel aus Berlin, stand Baumann als Stellvertreter zur Seite.

Umbrüche in der Verwaltung

Verglichen mit den anderen Ursprungs-Berufsgenossenschaften der BG ETEM war der Anteil von NSDAP-Mitgliedern am Verwaltungspersonal gering. Unter den 48 Angestellten im Februar 1939 waren 9 Parteigenossen. Etwa die Hälfte von ihnen stand schon vor 1933 im Dienst der Berufsgenossenschaft – die andere war 1933 oder später angestellt worden. Die meisten waren erst nach der Machtübernahme in die NSDAP eingetreten. Von 6 nachweislichen Parteimitgliedern war lediglich einer vor 1933 in die NSDAP eingetreten. Vom langjährigen Geschäftsführer Walter Scholz und seinem Stellvertreter Dr. Ulrich Möhle sind keine NSDAP-Mitgliedschaften bekannt.

Einer der wenigen Parteigenossen war der dreißigjährige Werner Rausche[66], der sich am 17. September 1934 bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke bewarb. Rausche war 1904 in Leipzig geboren und hatte in Nürnberg das Konditorgewerbe erlernt. Durch eine Hilfsarbeiterstelle bei den Städtischen Berliner Wasserwerken kam es schließlich zu seiner Bewerbung als Angestellter bei der Berufsgenossenschaft. Auch hier wiederholt sich das Muster vieler Bewerber, die Mitgliedschaft in der NSDAP im Lebenslauf explizit anzugeben. Rausche war bereits im Februar 1923 eingetreten und galt somit als „Alter Kämpfer“. Üblicherweise konnte er bei Bewerbungen auf Stellen im öffentlichen Dienst mit großzügiger Förderung rechnen. Tatsächlich erhielt Rausche eine Anstellung bei der Berufsgenossenschaft, schied auf eigenen Wunsch

65 Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke: Verwaltungsbericht über das Jahr 1933, Berlin 1934, S. 9.

66 BG ETEM Düsseldorf, Personalakte Rausche, Werner.

hin aber Ende Januar 1936 wieder aus, also noch vor dem möglichen Übergang in ein Dauerangestelltenverhältnis, da sich ihm die Möglichkeit eröffnet hatte, als Konditor selbstständig zu werden.

In einem zweiten Fall wurde ein Bewerber offen als „Alter Kämpfer" herausgestellt. Der spätere Sekretär Willi Löck wurde im Juli 1934 zunächst als Aushilfe eingestellt. In die NSDAP trat er zwar erst 1937, nach Aufhebung des 1933 verhängten Aufnahmestopps ein, war jedoch ehrenamtlich für die NSBO tätig. Ein Ortsgruppenwalter der Deutschen Arbeitsfront und NSBO-Funktionär bescheinigte ihm schriftlich, er gehöre „unbedingt zu den alten Kämpfern und Verfechtern unserer Idee"[67], mit dem Anliegen, Löck in seinem NSBO-Ehrenamt zu erhalten – die Einstellung Löcks bei der Berufsgenossenschaft war bereits vollzogen worden. Zwei Jahre später trat er in ein DO-Dienstverhältnis.

Verglichen mit den rigorosen Säuberungen der Spitzen öffentlicher Betriebe, von denen einige Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke betroffen waren, lassen die untersuchten Personalakten der Verwaltungsangestellten wenig politischen Eifer erkennen, der über die gesetzlichen Bestimmungen hinausginge. In einem dokumentierten Fall stellte man nach Inkrafttreten des „Wiederherstellungsgesetzes" die Pensionszahlungen an einen ehemaligen Obersekretär im Ruhestand infrage, der Mitglied der Kommunistischen Partei gewesen war. Des Weiteren musste sich der Inspektor Erich Gerlach einem Verhör durch den Geschäftsführer unterziehen, weil er bis zum Jahre 1931 der Sozialdemokratischen Partei angehört hatte. Zum Abschluss der Vernehmung musste Gerlach schriftlich versichern, sich nicht aktiv eingebracht sowie die „verfehlte marxistische Politik erkannt" zu haben und „jede marxistische Gesinnung" abzulehnen. Der ebenfalls in der Verwaltung beschäftigte NSDAP-Ortsgruppenleiter bestätigte nach Rücksprache mit einem NSBO-Funktionär, dass Gerlach „jetzt rückhaltlos hinter der jetzigen Regierung"[68] stehe.

In einem anderen Fall blieb die mindestens gleichgültige Haltung gegenüber dem NS-Regime ohne langfristige Folgen. Heinrich Strieter, der ab 1941 die Leitung der technischen Aufsicht übernahm, bescheinigte das Gau-Personalamt der NSDAP Ende 1937, dass er „dem nationalsozialistischem Staat völlig interesselos gegenüber" stehe. Im Juli 1936 habe er sich gar geweigert, Haushaltslisten für die NSDAP auszufüllen und deutlich gemacht, nichts mit der Partei zu tun haben zu wollen. Deshalb biete er „keinesfalls die Gewähr, sich jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzusetzen"[69]. Gut ein Jahr später fiel die Beurteilung dagegen weniger streng aus: Gegen seine Beförderung bestünden jetzt keine Bedenken mehr. Was dazu geführt hatte, dass die Gauleitung ihre Meinung über Heinrich Strieter geändert hatte, bleibt im Unklaren. Strieter war weder der NSDAP noch einer ihrer Organisationen beigetreten. Das Miss-

67 BG ETEM Düsseldorf, Personalakte Löck, Willi, Bl. 11, 03.07.1934.
68 BG ETEM Düsseldorf, Personalakte Gerlach, Erich, Bl. 221a, 23.09.1933.
69 BG ETEM Düsseldorf, Personalakte Strieter, Heinrich, „Politische Beurteilung", 29.12.1937.

trauen der NSDAP gegenüber seiner politischen Einstellung hatte seine Karriere bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke nicht nachhaltig schädigen können.

Bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke fällt der verhältnismäßig geringe Anteil von NSDAP-Mitgliedern in der Belegschaft auf. Dieser war gemessen an der Gesamtbevölkerung zwar überdurchschnittlich, im Gegensatz zu den Angestellten anderer Berufsgenossenschaften aber deutlich niedriger. Auch ließen sich keine Belege finden, dass sich Leiter und Geschäftsführer über die gesetzlichen und vom Reichsversicherungsamt überwachten Vorschriften hinaus als besonders engagierte Befürworter des Regimes hervorgetan hätten.

Unter den schon vor 1933 in der Verwaltung tätigen Angestellten gab es nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kaum Parteieintritte. Dagegen ist der Anteil von Parteigenossen unter den nach 1933 neu eingestellten Beschäftigten genauso hoch wie bei anderen Berufsgenossenschaften. Allerdings gab es in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke keinen großen Bedarf an neuen Arbeitskräften. Weder traten viele Angestellte in den Ruhestand ein, noch expandierten die deutschen Gas- und Wasserwerke in einem Maße, das beispielsweise mit den Branchen der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik vergleichbar wäre – auch politisch oder rassistisch begründete Entlassungen lassen sich anhand der überlieferten Personalakten nicht nachweisen.

4. Die Berufsgenossenschaften der Buchdrucker und der Papierverarbeitungsindustrie

Das Verlagswesen in der NS-Diktatur

Die frühen dreißiger Jahre gestalteten sich für das deutsche Verlagswesen als schwierig, denn die ökonomische Krise hatte beim Absatz der Verlagserzeugnisse deutlich zu Buche geschlagen. Um die wirtschaftlichen Probleme im Jahre 1933 nicht noch weiter zu verschärfen, hielten es viele Verlage – darunter auch der renommierte Oldenbourg-Verlag – nach der nationalsozialistischen Machtübernahme für notwendig, sich das Wohlwollen des Regimes zu sichern. Die Veröffentlichungen wurden in der Folge an der politischen Konjunktur ausgerichtet – zum einen sollten dadurch die vermeintlichen Erwartungen der Nationalsozialisten erfüllt und zum anderen Profit aus dem erhofften massenhaften Absatz solcher Werke geschlagen werden. Angesichts dieser zuvorkommenden Anpassung an das nationalsozialistische Regime wird bei den deutschen Verlagen auch von einer „Selbstgleichschaltung“ gesprochen.[70]

70 Vgl. Wesolowski, Tilmann: Verleger und Verlagspolitik. Der Wissenschaftsverlag R. Oldenbourg zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, München 2010, S. 263 ff.

Diese Selbstgleichschaltung bezog sich neben der Auswahl der publizierten Schriften außerdem auf die Kooperation mit den Autoren. Der NS-Ideologie nahestehende Autoren wurden gesucht, oppositionelle dagegen gemieden.

Selbstverwaltung

Im Genossenschaftsvorstand der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft waren viele prominente Namen verzeichnet. In den Anfangsjahren hatten bekannte Verleger wie Eduard Brockhaus oder Hans Oldenbourg den Vorsitz inne. Kurz vor der Auflösung der demokratischen Selbstverwaltung Ende 1934 gehörte auch Ernst Klett dem Vorstand an.

In welchem Maße die Berufsgenossenschaft ihre Selbstverwaltung einer personellen Säuberung unterzog, lässt sich nur in Ansätzen rekonstruieren. Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht im Deutschen Reich übernahmen, saß jedoch mindestens ein jüdischer Verleger im Genossenschaftsvorstand: Richard Gotthelft gehörte einer traditionsreichen Kasseler Verlegerfamilie an und war seit 1916 Vorstandsmitglied. Gotthelft gab in seiner Heimatstadt bis 1932 das „Casseler Tageblatt“ heraus, das schon vor 1933 Ziel nationalsozialistischer Anfeindungen geworden war. Denn die Familie Gotthelft war zum einen jüdisch, und hatte zum anderen in der Vergangenheit vor allem mit demokratischen Schriften auf sich aufmerksam gemacht. Auch das „Casseler Tageblatt” war eine nach eigenem Verständnis liberale Zeitung gewesen. Die Propaganda der Nationalsozialisten richtete sich explizit gegen den jüdischen Herausgeber. Am 8. Juni 1933 verstarb Richard Gotthelft kurz vor Vollendung seines 76. Lebensjahres und damit noch bevor die Überprüfung der Angehörigen der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltungen abgeschlossen worden war. Somit erübrigten sich Konsequenzen aus der „jüdischen Abstammung“ oder „politischen Unzuverlässigkeit“ seiner Person. Außer Richard Gotthelft schied 1933 sonst niemand aus dem Genossenschaftsvorstand aus. Da die Selbstverwaltungsorgane Ende 1933 neu gewählt wurden – und zwar unter Berücksichtigung der neuen nationalsozialistischen Gesetze über die Besetzung von Ehrenämtern – ist davon auszugehen, dass die anderen Vorstandsmitglieder weder jüdisch waren noch (offen) gegen das NS-Regime opponierten.

Nachdem der Genossenschaftsvorstand aufgelöst worden war, wurde Ludwig Wolf aus München zum Leiter ernannt. Er war zuvor seit 1922 Vorstandsmitglied gewesen. Leiter der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft wurde Paul Krause, der im Jahre 1934 noch den Vorstandsvorsitz innehatte.

Personelle Säuberungen

Über das Verwaltungspersonal der Berufsgenossenschaften der Buchdrucker und der Papierverarbeitungsindustrie lassen sich aufgrund der lückenhaften Überlieferung kaum konkrete Aussagen treffen. Angesichts der Erkenntnisse über die anderen untersuchten Berufsgenossenschaften ist aber davon auszugehen, dass sich hier eine ähnliche Entwicklung vollzog.

Obwohl die Überlieferungssituation der ehemaligen Druckerei- und Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaften denkbar schlecht ist, fand sich in den wenigen Quellen

des entsprechenden Bestandes des Reichsversicherungsamtes im Bundesarchiv zumindest ein Fall einer Entlassung aufgrund jüdischer „Abstammung“ oder „Versipptheit“. Betroffen war eine Angestellte des mittleren Dienstes, nämlich die Sekretärin Rebhun von der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, die als Jüdin „in den Ruhestand versetzt bezw. gekündigt“ wurde (über den Vornamen gibt das Dokument keine Auskunft).[71] Möglicherweise besteht eine Verbindung zur jüdischen Berliner Familie Rebhun,[72] denn in Berlin betrieb die Berufsgenossenschaft eine Sektionsverwaltung. Genaueres ließ sich jedoch nicht ermitteln.

IV. Neuanfang nach 1945

1. Die Berufsgenossenschaften unter alliierter Besatzung

In den letzten Monaten des Krieges versank das Deutsche Reich zunehmend in Chaos und Zerstörung. Massive Bombardements stellten eine ständige Bedrohung für die Verwaltungen der Berufsgenossenschaften und ihre Angestellten dar. Ein reibungsloser Schriftwechsel war angesichts der Papierknappheit, beschädigten Infrastruktur und Gefahr durch Fliegerangriffe nicht mehr gewährleistet.

Vor allem Berlin – Sitz vieler Haupt- und Sektionsverwaltungen gesetzlichen Unfallversicherungen – war stark betroffen. Noch am 19. März 1945 wandte sich der Leiter der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Karl Burhenne, schriftlich an den Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium und regte an, Dienststäbe zu errichten und diese aus Berlin heraus ins weniger durch Bombenangriffe betroffene Umland zu verlagern. Er schrieb:

Die Berliner Hauptverwaltungen würden bei einer Verschärfung der Verhältnisse, insbesondere bei einer etwaigen Unmöglichkeit, Verbindung mit dem übrigen Reich herzustellen, mit ihrer Arbeit völlig lahmgelegt werden, obwohl sie als reichszentrale Verwaltungen für das Reich Aufgaben zu erfüllen haben, ohne deren Durchführung die Betreuung der Unfallverletzten im gesamten Reichsgebiet nicht sichergestellt werden kann.[73]

Diese „Verschärfung der Verhältnisse“ trat spätestens mit der Einkesselung Berlins durch die Rote Armee ein. Die Kämpfe in der Reichshauptstadt dauerten noch bis Anfang Mai an. Nach dem Tod Adolf Hitlers war die Regierung Dönitz an die Spitze des Staates gerückt und unterzeichnete schließlich die bedingungslose Gesamtkapitulation.

71 BArch R 89/12804, „Gesamtschau über jüdische BG-Angestellte“, o. J.

72 Vgl. Helas, Horst: Juden in Berlin-Mitte. Biografien – Orte – Begegnungen, Berlin 2001, S. 56 ff.

73 Siemens-Archiv 12840, Burhenne an Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Dr. Hans Engel, 19.03.1945.

Wie es in Deutschland mit der Unfallversicherung weitergehen würde, darüber herrschte mit der Übernahme durch die Militärregierung große Unklarheit. Unter den Alliierten, die bestrebt waren, ein neues politisches System zu errichten, gab es sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Gestaltung des Sozialversicherungswesens, was nicht zuletzt mit den grundverschiedenen politischen Systemen der Siegermächte zusammenhing.

Waren die Westmächte bestrebt, auf deutschem Boden eine parlamentarische Demokratie nach eigenem Vorbild zu errichten, begann die Sowjetunion in der von ihr besetzten Zone bereits mit dem Aufbau kommunistischer Strukturen. Berufsgenossenschaftliche Hauptverwaltungen im russisch besetzten Teil Deutschlands einschließlich Berlins wurden Mitte 1945 stillgelegt und die Angestellten erst beurlaubt und 1946 entlassen; die Unfallversicherung sollte nach sowjetischem Vorbild mit den anderen Sozialversicherungen zusammengeführt werden. Den Berufsgenossenschaften stand damit die Auflösung bevor. Von den Vorgänger-Berufsgenossenschaften der BG ETEM betroffen waren die in Berlin ansässigen Hauptverwaltungen der Berufsgenossenschaft Feinmechanik und Elektrotechnik, der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, und der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft. Die Zuständigkeitsgebiete der Sächsischen und der Schlesischen Textil-Berufsgenossenschaft lagen nunmehr vollständig im sowjetisch besetzten Teil des Reiches. Die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft verlor ihre in Leipzig beheimatete Hauptverwaltung. Die in den westlichen Besatzungszonen gelegenen Sektionen der Berufsgenossenschaften mit Hauptsitz in Berlin setzten ihre Arbeit indessen fort.

2. Personalpolitik und Entnazifizierung

Das Weiterbestehen der Berufsgenossenschaften in der amerikanischen, der britischen und der französischen Zone war an die Entnazifizierung der öffentlichen Organe geknüpft. Mit den berufsgenossenschaftlichen Angestellten wurde ebenso verfahren, wie mit den deutschen Beamten: Personen, die Mitglied der NSDAP gewesen waren, wurden zunächst ohne Bezüge vom Dienst beurlaubt.

Die Betroffenen durften erst wieder bei der Berufsgenossenschaft angestellt werden, wenn sie von einer Spruchkammer politisch entlastet, sprich als „nicht betroffen“ (Kategorie V) oder als „Mitläufer“ (Kategorie IV) klassifiziert worden waren. Tatsächlich findet sich unter den untersuchten Angestellten niemand, dem eine solche Entlastung verwehrt worden wäre. Diese ermöglichte es, wieder bei der vorherigen Dienststelle oder einer anderen Berufsgenossenschaft eine Anstellung zu ersuchen. Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. April 1933 in die NSDAP eingetreten waren, durften auf Anweisung der Militärregierung zunächst nicht wieder eingestellt werden. Allerdings wurde diese Regelung kurz nach Gründung der Bundesrepublik 1949 gelockert: Durch das im Dezember 1950 verabschiedete Gesetz über die „Liquidation der Entnazifizierung“ konnten solche ehemaligen Angestellten schon ab 1951 wieder in den Dienst eintreten.

Die Berufsgenossenschaften, die sich seit Ende der vierziger Jahre im Wiederaufbau befanden und vorher in Berlin beheimatet waren, mussten andernorts neue Hauptverwaltungen errichten. Sie erwarteten die Entlastung ihrer ehemaligen Angestellten mit großer Ungeduld, mitunter wurde die vordringliche Bearbeitung der Fälle erbeten, dem Anschein nach mit der Gewissheit, dass es zu einer Entlastung durch die Spruchkammer kommen würde. Das betraf vor allem die Geschäftsführer und die technischen Aufsichtsbeamten, da diese sich am schwierigsten ersetzen ließen. Als die Berufsgenossenschaften wieder in vollem Umfang ihre Arbeit aufnahmen, herrschte ein großer Mangel an qualifiziertem und erfahrenem Personal. Viele waren im Krieg als Soldaten gefallen oder befanden sich noch in Gefangenschaft.

Auf Nachfrage stellten Geschäftsführer vorgefertigte Schreiben aus, in denen sie ehemaligen Mitarbeitern, die Parteigenossen gewesen waren, bescheinigten, dass diese auf ihrer Dienststelle nicht für die NSDAP oder deren angegliederten Organisationen geworben oder andere Propaganda betrieben hätten. Sie hofften, auf diese Weise einen günstigen Ausgang des Entnazifizierungsverfahrens zu erwirken.

Wenn nötig, wurde die Parteimitgliedschaft gerechtfertigt. Die Begründungen ähnelten sich: Man sah sich durch Vorgesetzte genötigt oder durch die Umstände unter Druck gesetzt. Andere verwiesen darauf, „nur Anwärter“ gewesen zu sein und es nie zur vollen Mitgliedschaft gebracht zu haben. Die Angaben der Betroffenen lassen sich nicht ohne weiteres nachprüfen, jedoch ist bekannt, dass auf Beamte – und die Dauerangestellten der Berufsgenossenschaften wurden als solche behandelt – Druck ausgeübt wurde, in die NSDAP einzutreten, um ihre Regimetreue unter Beweis zu stellen. Ein rechtlicher Zwang bestand allerdings nicht und schließlich hat es viele Angestellte gegeben, die für die Dauer der NS-Herrschaft ohne eine Parteimitgliedschaft ausgekommen sind.

Die Kollaboration mit der nationalsozialistischen Diktatur wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs meist nur im direkten Zusammenhang mit schwebenden Entnazifizierungsverfahren thematisiert. Auf die berufsgenossenschaftliche Praxis der Wiedereinstellung ehemaliger Angestellter hatten die Verstrickungen in das „verflossene System“ nur wenig Einfluss, solange nicht allzu große Bedenken hinsichtlich der Entlastung bestanden. Dieselben, die dem Leiter gegenüber unter dem Führerportrait mit Handschlag die unbedingte Treue zum NS-Staat gelobt hatten, leisteten ihren Schwur 1949 der Bundesrepublik Deutschland. Das in der jüngeren historischen Forschung gezeichnete Bild der deutschen Beamten, die augenscheinlich ohne empfundene Widersprüche drei oder vier politischen Systemen „treu dienten“,[74] bestätigt sich bei Betrachtung der Berufsgenossenschaften.

Allerdings blieben Bedenken nicht gänzlich aus. Als sich der ehemalige Geschäftsführer der in Berlin ansässigen Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft, Otto Grun, bei der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft in Augsburg darum bewarb,

74 Vgl. dazu die Thesen von Mecking, Sabine: „Immer treu“. Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Essen 2003.

in leitender Position eine Bezirksverwaltung in Düsseldorf zu errichten, erteilte der Hauptgeschäftsführer Dr. Josef Reinertshofer eine Absage: Die Stelle sei bereits besetzt. Außerdem habe man „angenommen, dass Sie wegen politischer Belastung für diesen Posten gar nicht in Frage gekommen wären"[75].

Erst gegenüber einem Fürsprecher Gruns wurde Reinertshofer aber konkreter und erklärte, dass man angesichts des Fragebogens zur politischen Belastung Gruns davon ausgegangen war, dass er als Geschäftsführer nicht genehmigt worden wäre. Ferner verwies er aber auch auf die Frage der Gerechtigkeit:

> *Schließlich hätte es bei uns niemand verstanden, dass unsere politisch kaum belasteten Beamten, von denen bisher nur einer wieder eingestellt werden durfte, immer noch auf der Straße liegen oder als Hilfsarbeiter Verwendung finden und andererseits alte Parteigenossen in leitende Stellungen übernommen werden.*[76]

Reinertshofer selbst war seit 1937 Anwärter auf die Mitgliedschaft in der NSDAP gewesen, Ende 1945 aber in seinem Amt belassen worden, da keine hinreichenden Belastungen gegen ihn vorlagen. Dass die Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft, deren Geschäfte er seit 1930 geführt hatte, von allen Vorgänger-Berufsgenossenschaften der BG ETEM den höchsten Anteil an Parteigenossen unter ihren Angestellten aufwies, eröffnet Raum für Spekulationen. Möglicherweise sorgten örtliche NS-Funktionäre in Augsburg für einen besonders hohen Druck, eindeutig Stellung zum Regime zu beziehen. Der Anteil der Parteigenossen stieg wie bei allen anderen Berufsgenossenschaften durch Neueinstellungen kontinuierlich an – unter anderem auch bedingt durch die Ausweitung des Zuständigkeitsgebiets und die damit verbundene personelle Expansion. Von den schon vor 1933 für die Berufsgenossenschaft tätigen Angestellten traten viele aber erst 1937 in die NSDAP ein. Gerade unter diesen 1937 in die Partei eingetretenen Angestellten finden sich gleich mehrere (u. a. der Hauptgeschäftsführer Josef Reinertshofer), die ihren eigenen Angaben zufolge entweder von der Fachschaft des Reichsbundes Deutscher Beamter oder von der Ortsgruppe der NSDAP zum Beitritt genötigt worden seien. Eine Verweigerung, so die Drohung ihnen gegenüber, hätte sich nachteilig ausgewirkt. Die betreffenden Personen waren allesamt bei der in Augsburg ansässigen Hauptverwaltung tätig. Unter Umständen waren die örtlichen NS-Organe hier besonders bestrebt, die Zahl der Parteigenossen zu erhöhen. Solcherlei lokale Gegebenheiten können von erheblicher Bedeutung gewesen sein und bieten neben der individuellen Rolle des Führungspersonals eine weitere wichtige Erklärung dafür, dass der Anteil der NSDAP-Angehörigen bei den Berufsgenossenschaften mitunter stark variierte.

75 BG ETEM Augsburg, Personalakte Grun, Otto, „Direktor Reinertshofer an Otto Grun", 03.02.1948.

76 Ebenda, „Direktor Reinertshofer an Curt Schmidt", 10.03.1948.

Nach Kriegsende traten an die Stelle des Reichsversicherungsamtes die Landesversicherungsämter als oberste Aufsichtsbehörden über die Sozialversicherung. Der Frage nach dem Einfluss, den sie zwischen 1945 und 1953 auf die Berufsgenossenschaften ausübten, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht näher nachgegangen worden. Bei den Berufsgenossenschaften selbst fanden sich hierzu wie über die Nachkriegsjahre kaum Quellen. Allein bei der Düsseldorfer Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke ist eine Abschrift eines Schreibens des Württembergischen Landesversicherungsamtes vom 20. Juli 1945 überliefert, das sich beinahe zur Hälfte explizit mit der „Ausschaltung des nationalsozialistischen Einflusses" befasste und sehr deutliche Worte fand: „Es kann und darf nicht geduldet werden, daß Personen, die jahrelang in der Hitlerpartei tätig waren oder sogar agitatorisch für die NSDAP gewirkt haben, weiter auf ihren Stellen belassen werden, während zur gleichen Zeit Personen stellenlos auf der Straße liegen, die wegen ihrer politischen Haltung um ihre Existenz gekommen oder sonst wie entrechtet worden sind"[77]. Diesem Anspruch wurde man in den Westzonen allerdings nur kurzfristig gerecht, denn bei der Wiedereinstellungspraxis wenige Jahre darauf spielte diese politische Einschätzung der Personen keine Rolle mehr. Stattdessen galt allein der rechtliche Status, der von den Spruchkammern bei den Entnazifizierungsverfahren erteilt worden war und wie beschrieben für die Mehrheit der berufsgenossenschaftlichen Angestellten, die dem Regime nahegestanden hatten, in aller Regel einen günstigen Ausgang nahm.

In den frühen Nachkriegsjahren gab es noch offene Auseinandersetzungen über die Beschäftigung von Nationalsozialisten; aufgrund der Vorgaben durch die Militärregierungen, wie mit ehemaligen „aktiven oder überzeugten" Nationalsozialisten zu verfahren sei, war das Thema auch überaus präsent. Gerade entschiedene Gegner des NS-Regimes drängten nun darauf, dass es personelle Konsequenzen geben müsse. Ende 1945 äußerte sich ein Herr Ryssel, Büroleiter bei einer nun in der sowjetischen Besatzungszone liegenden Sektion der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, über das Personal der designierten neuen Hauptverwaltung in Braunschweig. Er meldete seine Bedanken darüber an, dass ehemalige Parteigenossen dort in „maßgeblichen Stellungen" tätig seien und warf den Verantwortlichen vor, nichts dagegen zu unternehmen – und zwar obwohl alle Behördenvorstände persönlich angewiesen waren, keine ehemaligen Mitglieder der NSDAP oder ihr angeschlossener Verbände etc. zu beschäftigen.[78] Bei den Berufsgenossenschaften waren es weiterhin die Leiter, welche die Vorstandsaufgaben wahrnahmen, und im Falle der Berufsgenossenschaft

77 BG ETEM Düsseldorf, BG chem. Ind. Sektion VI, amerik. BZ, „Rundschreiben"1945. Die Akte stammt von einer Sektion der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, befindet sich aber im Bestand der ehemaligen Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in Düsseldorf.

78 Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885-1956. Dritte Fassung, o. O. u. o. J., S. 674 f.

der Feinmechanik und Elektrotechnik der ausgewiesene Unterstützer der Nationalsozialisten Karl Burhenne.

Erst im Jahre 1951 wurde mit dem „Gesetz über die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung“ die von den Nationalsozialisten eingeführte Position des Leiters wieder abgeschafft. 1953 hielten die Organe schließlich ihre konstituierenden Sitzungen ab, statt eines Leiters gab es nun wieder einen Vorstand und Vorstandsvorsitzenden. Dies war jedoch nicht gleichbedeutend mit einem personellen Bruch, denn sofern die bisherigen Leiter, Beiräte und Kommissionsmitglieder nicht aus ihren Betrieben ausgeschieden waren oder sich als stark NS-Belastete verantworten mussten, waren sie auch weiterhin in den Selbstverwaltungsgremien anzutreffen. Gegenüber ehemaligen Regimegegnern, die zwölf Jahre lang von einer Mitarbeit in der Selbstverwaltung weitestgehend ausgeschlossen waren, hatten sie überdies sogar einen Erfahrungsvorteil und intakte persönliche Netzwerke.

Bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik wechselte Karl Burhenne nahtlos von seinem Leiterposten in den Vorstandsvorsitz. Von 1953 bis 1957 hatte er diese Position inne, bevor er 1958 – inzwischen 76jährig – endgültig aus der Selbstverwaltung ausschied und in den Ruhestand trat. Der in den Jahren 1941 bis 1945 amtierenden Leiter der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft, Adolf Schrott, wurde 1953 im Vorstand der Textil-Berufsgenossenschaft mit der Arbeitergebervertretung betraut.

Zusammenfassung

In welchem Maße die Anfangsjahre der NS-Diktatur für die Ursprungs-Berufsgenossenschaften der BG ETEM einen Umbruch markierten, lässt sich auf der Grundlage des überlieferten Quellenmaterials nur in Ansätzen rekonstruieren. Ohne Zweifel bedeuteten die erzwungenen Rücktritte von Vorständen und Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung einen deutlichen Einschnitt in der traditionellen Mitwirkung jüdischer Unternehmer in den Organen der Selbstverwaltung. Dies betraf insbesondere die Textil-Berufsgenossenschaften mit nachweislich sieben Vorständen und deren Vertretern, die aufgrund der antisemitischen Gesetze ihre Ämter abgeben mussten. Auf diese erste Phase der „Machtergreifung“, in der überzeugte Zustimmung für das neue Regime sich mit erzwungener Anpassung und erheblicher Einschüchterung verbanden, folgte 1934 die endgültige Zerschlagung der demokratischen Selbstverwaltung durch das Aufbaugesetz. Damit erhielt auch der bereits informell ausgeübte Einfluss der Deutschen Arbeitsfront auf die Gremienbesetzung in der Selbstverwaltung eine gesetzliche Grundlage.

Schwieriger zu erheben ist der politische Einfluss auf die Personalentscheidungen in den Verwaltungen. Von der Ausnahme der Süddeutschen Textilberufsgenossenschaft abgesehen, lassen sich kaum Aussagen darüber treffen, in welchem Umfang Verwaltungsangestellte aus politischen Gründen entlassen wurden. Unter Einbeziehung aller

erhobenen Informationen, einschließlich der Angaben zu den Neueinstellungen und der Eingaben Betroffener nach Kriegsende, ist zu vermuten, dass der Anteil politisch motivierter Entlassungen unter fünf Prozent der gesamten Belegschaften lagen. An ihre Stelle rückten vornehmlich altgediente Nationalsozialisten, denen die Verwaltungen der Sozialversicherung, gleich den staatlichen Behörden, als Versorgungseinrichtung offenstanden.

Die von den Nationalsozialisten erzwungenen Entlassungen und Amtsenthebungen in den Berufsgenossenschaften erlebten die betroffenen Juden und politischen Gegner in der Regel als dramatischen Einschnitt in ihrer Lebensplanung, oft verbunden mit Armut, Emigration oder weiterer Verfolgung in Deutschland. Aus der institutionellen Perspektive der Berufsgenossenschaften bedeuteten die personellen Säuberungen indessen in erster Linie den Verlust erfahrener haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter, der sich nur schwer ersetzen ließ.

Mit dem personellen Ausbau der berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen verstärkte sich auch die politische Ausrichtung der Personalbesetzungen. Dies betraf die Textilberufsgenossenschaften und insbesondere die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik mit dem neu eingesetzten „Leiter“ Karl Burhenne, der als früher Parteigänger der Nationalsozialisten in Erscheinung getreten war. Bei den zahlreichen Neueinstellungen infolge des Rüstungsbooms in den Branchen der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik erhielten oftmals die Besitzer von NSDAP-Parteibüchern und Angehörige anderer einschlägiger NS-Organisationen den Zuschlag und erhöhten auf diese Weise den Anteil der „Parteigenossen“ am Personal. In geringerem Maße trifft dies auch auf Berufsgenossenschaften zu, deren Branchen nicht so stark expandierten. Auch gab es in den Berufsgenossenschaften, wie in zahlreichen öffentlichen Verwaltungen, bereits vor der nationalsozialistischen Machtergreifung Mitglieder der NSDAP.

Hinzu kamen die Eintritte vieler bereits länger beschäftigter Angestellter in die NSDAP nach 1933, sei es aus persönlicher politischer Überzeugung heraus, aufgrund karrieristischer Erwägungen oder durch intern oder extern ausgeübten Druck. In welchem Verhältnis diese Motivlagen zueinander standen, lässt sich kaum rekonstruieren. Festzuhalten bleibt eine zunehmend politisierte Einstellungs- und Beförderungspraxis, in der weniger die fachliche Qualifikation als die Mitgliedschaft in der NSDAP und in NS-Organisationen den Ausschlag über das berufliche Fortkommen gab. Insgesamt führten die verschiedenen Wege von berufsgenossenschaftlichen Angestellten zur NSDAP und die Einstellungspraxis nach 1933 dazu, dass die meisten der Vorgänger-Berufsgenossenschaften der heutigen BG ETEM bis Kriegsende einen erheblichen Anteil an NSDAP-Mitgliedern aufwiesen.

Für die Leitung der Verwaltungen ist ersichtlich, dass den Geschäftsführern und verantwortlichen Personalchefs vorrangig daran gelegen war, qualifizierte und kompetente Mitarbeiter zu gewinnen, um einen möglichst einwandfreien Betrieb der Verwaltung zu sichern. Wenn allerdings NS-Funktionäre intervenierten, zumeist Vertreter der Deutschen Arbeitsfront und der Parteiorgane, fügten sich die Verwaltungsspitzen

diesen Anliegen zumeist. Einige Fallbeispiele haben gleichwohl gezeigt, dass die Geschäftsführer durchaus den Versuch unternehmen konnten, sich direkt bei den Behörden für Angestellte einzusetzen, ohne sich und ihre Position in Gefahr zu bringen. Das Handeln der Akteure war offensichtlich erst an zweiter Stelle durch politische Erwägungen bestimmt. Vorrangig waren sie eingebunden in ihre unmittelbaren beruflichen Aufgaben und Ambitionen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die westlichen Alliierten den demokratischen Neuaufbau der staatlichen Verwaltungen anstrebten, musste sich auch die berufsgenossenschaftliche Personalpolitik nach den Vorgaben der Entnazifizierung richten. Die staatlichen Eingriffe in die Personalbesetzungen und die Einstufungen der Entnazifizierungsverfahren verliefen für die meisten ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den Angestellten glimpflich. Als „Mitläufer“ kategorisiert, konnten sie anschließend wieder in den Dienst der gesetzlichen Unfallversicherung treten. Die personelle Entwicklung zwischen der späten Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik war daher, abgesehen von der massenhaften Einberufung zur Wehrmacht, durch eine hohe Kontinuität gekennzeichnet.

Unter den Vorzeichen der westdeutschen Nachkriegsdemokratie arrangierten sich die Verwaltungsspitzen schnell mit den neuen Verhältnissen. Befördert durch den epochalen Wirtschaftsaufschwung, gewann die Demokratie unter den Beschäftigten in den Berufsgenossenschaften wie in der öffentlichen Verwaltung insgesamt zusehends an Zustimmung. Ihnen bot die neue Republik eine zweite Chance, unter nun weitaus günstigeren Gestaltungsmöglichkeiten den Berufsweg fortzusetzen.

Beispielhaft für das Selbstbild der Berufsgenossenschaften waren die Festschriften zum hundertjährigen Jubiläum im Jahre 1985: Hierbei wurde der Fokus auf das langfristige Wirken der Vorstände und Angestellten gerichtet und die Diktaturgeschichte der NS-Zeit unterschlagen. Weder die erzwungenen Rücktritte innerhalb der Institutionen fanden Erwähnung, noch die Beteiligung der Unfallversicherung am nationalsozialistischen Unrecht. Unbeachtet blieb darüber hinaus, dass an der Aufbauleistung der Nachkriegszeit zahlreiche Personen beteiligt waren, die von der NS-Personalpolitik profitiert hatten. Es sollte noch weitere zwanzig Jahre dauern, bis in der deutschen Öffentlichkeit das Ausmaß von Unrecht und Verbrechen, insbesondere des Zwangsarbeitereinsatzes, anerkannt wurde.

Abbildungsnachweis

Titelbild: Unfallverhütungsplakat 1936, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Berlin.

Abb. 1: „Damen und Herren der Betriebs- und Rechnungsabteilung“: Die Belegschaft der Berliner Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik im Jahre 1929.

Abb. 2: „Verschiedene Angestellte“: Darunter der hauseigene Fahrstuhlführer Grachul (2. v. r.) in Dienstuniform, technische Angestellte und der Hauswart Fuchs (1. v. l.).

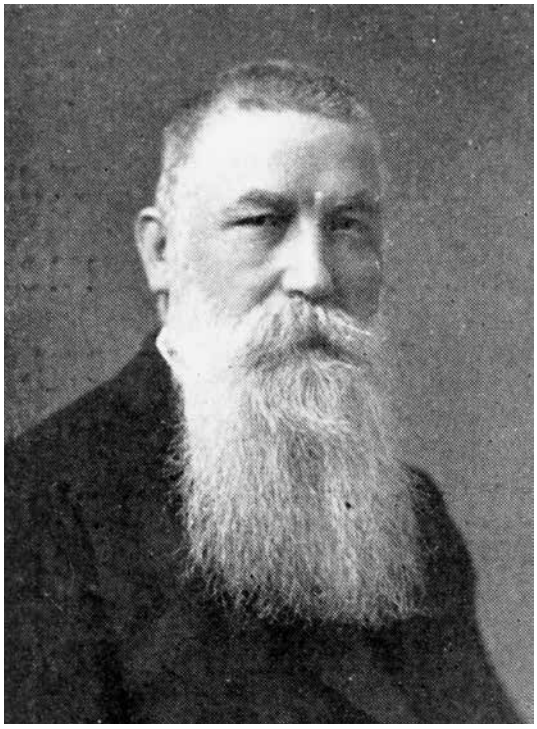

Abb. 3: Generationenwechsel: 1935 löste Karl Burhenne (unten), Leiter der sozialpolitischen Abteilung bei Siemens, Friedrich Albert Spiecker (oben) ab, der 28 Jahre an der Spitze der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik stand. Der große Einfluss der Siemens-Werke auf die Berufsgenossenschaft blieb damit aufrechterhalten.

Abb. 4: Betriebsausflug auf der Spree: Die Berliner Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik im Sommer 1937.

Abb. 5: Karriere durch drei politische Systeme: Im Januar 1943 beging Alfred Lepper, Kassenvorsteher der Berliner Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, sein 40jähriges Dienstjubiläum.

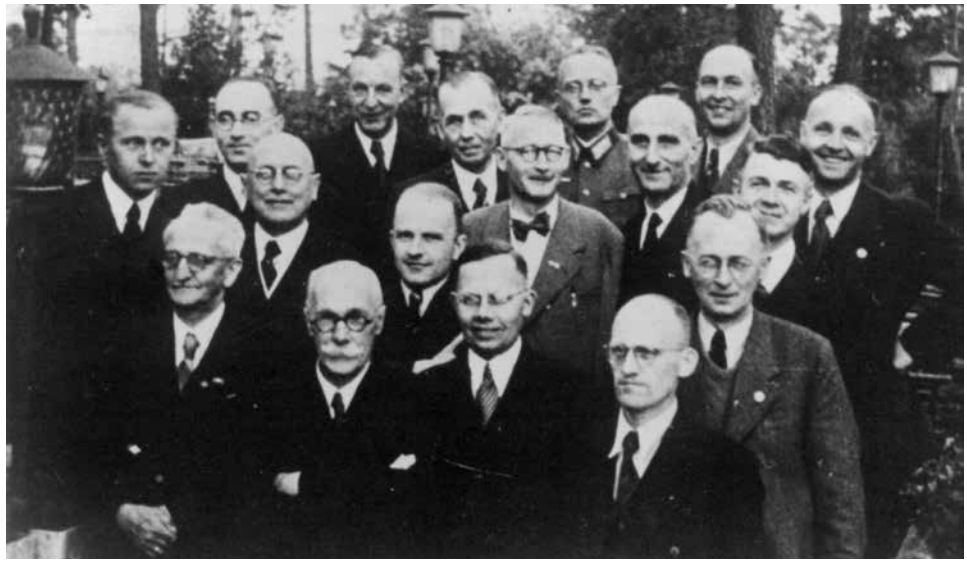

Abb. 6: Unfallverhütung in Zeiten der Kriegswirtschaft: Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik im Jahre 1943. Die Berufsgenossenschaften waren bemüht, ihre Experten vom Kriegsdienst zu befreien. Dennoch wurden viele von der Wehrmacht eingezogen.

Abb. 7: Undatiertes Gruppenbild der 12 Mitarbeiter des 1929 in Betrieb genommenen Ambulatoriums der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik in Berlin. Vier Ärzte und eine Arzthilfe kamen während des Zweiten Weltkriegs ums Leben, darunter auch der Chefarzt Dr. Müller (Mitte).

Abb. 8: Karl Burhenne, Leiter der Berufsgenossenschaft, (2. v. l.) begeht am 14. Juli 1952 seinen 70. Geburtstag. Die festliche Ansprache hält sein seit 1947 amtierender Stellvertreter Adolf Pirrung.

Abb. 9: Betriebsausflug: Die Braunschweiger Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik im Jahre 1954. Unmittelbar nach dem Krieg war die Leitung der Berufsgenossenschaft bestrebt, die Hauptverwaltung aus dem sowjetischen Sektor heraus nach Westen zu verlegen.

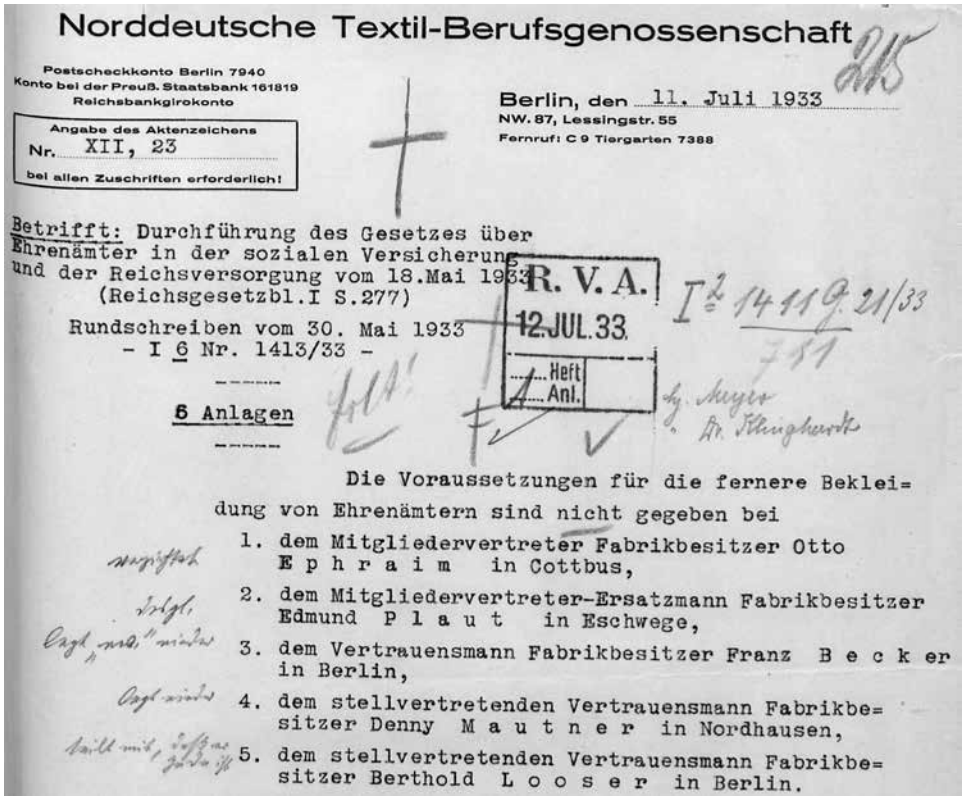

Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft

Postscheckkonto Berlin 7940
Konto bei der Preuß. Staatsbank 161819
Reichsbankgirokonto

Angabe des Aktenzeichens
Nr. XII, 23
bei allen Zuschriften erforderlich!

Berlin, den 11. Juli 1933
NW. 87, Lessingstr. 55
Fernruf: C 9 Tiergarten 7388

Betrifft: Durchführung des Gesetzes über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung vom 18.Mai 1933 (Reichsgesetzbl.I S.277)

Rundschreiben vom 30. Mai 1933
- I 6 Nr. 1413/33 -

6 Anlagen

R. V. A.
12. JUL. 33.
Heft
Anl.

Die Voraussetzungen für die fernere Beklei=
dung von Ehrenämtern sind nicht gegeben bei

1. dem Mitgliedervertreter Fabrikbesitzer Otto E p h r a i m in Cottbus,
2. dem Mitgliedervertreter-Ersatzmann Fabrikbesitzer Edmund P l a u t in Eschwege,
3. dem Vertrauensmann Fabrikbesitzer Franz B e c k er in Berlin,
4. dem stellvertretenden Vertrauensmann Fabrikbe= sitzer Denny M a u t n e r in Nordhausen,
5. dem stellvertretenden Vertrauensmann Fabrikbe= sitzer Berthold L o o s e r in Berlin.

Abb. 10: „Teilt mit, daß er Jude ist“: Die Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft gibt dem Reichsversicherungsamt Meldung darüber, welche ehrenamtlichen Vertreter die neuen „Voraussetzungen“ nicht erfüllen. Während Berthold Looser die Angaben mitteilte, legten die Vertrauensleute Becker und Mautner ihre Ämter selbst nieder.

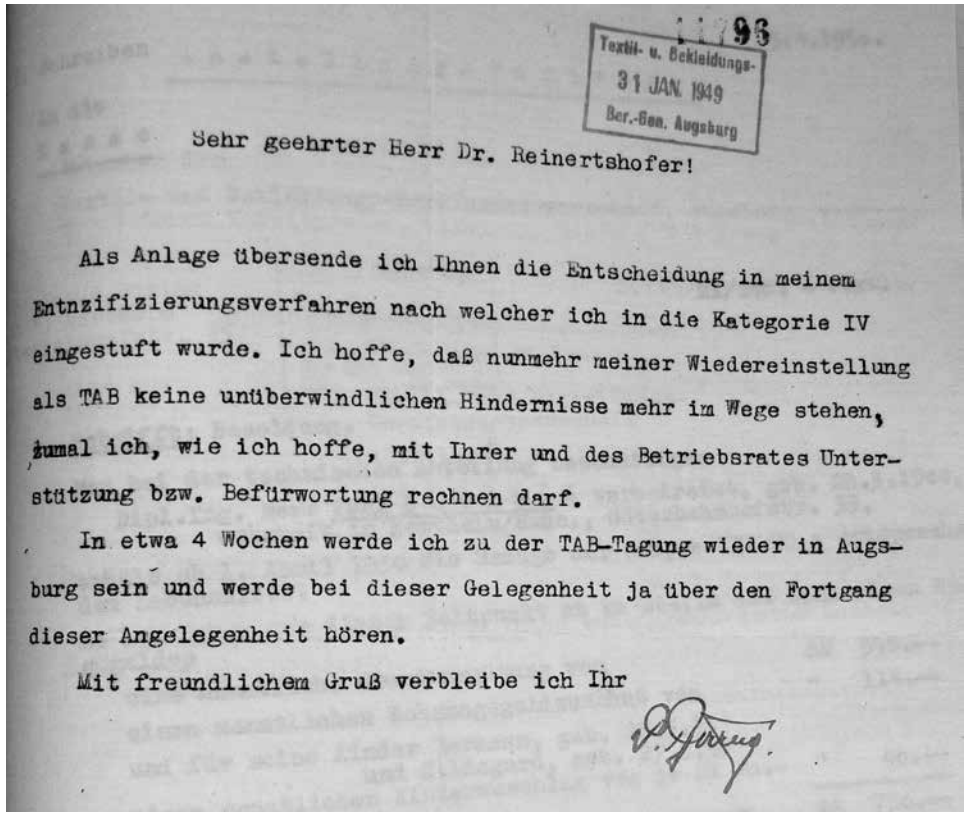

Textil- u. Bekleidungs-
31 JAN. 1949
Ber.-Gen. Augsburg

Sehr geehrter Herr Dr. Reinertshofer!

Als Anlage übersende ich Ihnen die Entscheidung in meinem Entnzifizierungsverfahren nach welcher ich in die Kategorie IV eingestuft wurde. Ich hoffe, daß nunmehr meiner Wiedereinstellung als TAB keine unüberwindlichen Hindernisse mehr im Wege stehen, zumal ich, wie ich hoffe, mit Ihrer und des Betriebsrates Unterstützung bzw. Befürwortung rechnen darf.

In etwa 4 Wochen werde ich zu der TAB-Tagung wieder in Augsburg sein und werde bei dieser Gelegenheit ja über den Fortgang dieser Angelegenheit hören.

Mit freundlichem Gruß verbleibe ich Ihr

Abb. 11: Entnazifiziert: Antrag auf Wiedereinstellung des Technischen Aufsichtsbeamten Paul Böving, Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft, Januar 1949.

Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Berlin, den 19. Mai 1936.

Nachweis des abgelegten Treuegelöbnisses.

Der Sondertreuhänder für den öffentlichen Dienst hat in der Tarifordnung vom 22. 11. 1935 bestimmt, daß jeder Angestellte durch Handschlag dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler Treue und Gehorsam sowie gewissenhafte und uneigennützige Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten zu geloben hat. Diese Bestimmung findet auch auf die Bediensteten der Sozialversicherungsträger Anwendung auf Grund des Rundschreibens des Reichsversicherungsamts vom 28. April 1936 - II^{3} 2227/36 - 8 -.

Ich habe daher heute das nachstehende Gelöbnis abgegeben und durch Handschlag bekräftigt:

"Ich gelobe: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen".

Willi Löcke

(Name des Angestellten)

Beglaubigt:

Der Leiter der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke

Abb. 12: Treuegelöbnis 1936.

175

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung
Berlin

Gaugeschäftsstelle:
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 20/21, Ruf: 86 73 71

Kampfzeitung des Gaues: „Der Angriff"
Geschäftsst.: Bln. SW 68, Zimmerstr. 88-91, Ruf 11 00 22

Kreis IV
Ortsgruppe Rembrandt
Fernruf: 88 28 15
Postscheckkonto: Berlin 73538

Berlin-Friedenau, den 13.8.1938
Beckerstraße 23, I Tr., Geschäftsstelle
Cranachstraße 6 v. Erdgeschoß r., Dienststelle des Kassen- u. Propagandaamtes

Berufsgenossenschaft der Gas- u. Wasserwerke
Eing. 16. AUG. 1938
Anlagen

Berufsgenossenschaft der Gas - und Wasser=
werke.

B e r l i n N 4
Gartenstr. 16/17

Wir bitten Sie, dem Politischen Leiter unsrer Ortsgruppe, Partei=
genosse Otto T e i g e , wohnhaft Berlin-Friedenau, Cranachstr.
57, wegen Teilnahme am Reichsparteitag in Nürnberg, für die Zeit
vom 7. bis 15. September 1938 einschließlich Urlaub zu gewähren.
Für Ihre Bereitwilligkeit sagen wir Ihnen im Voraus unseren
besten Dank.

H e i l H i t l e r !

Ortsgruppenleiter

komm. Kreisleiter

Kreis IV Kreisleiter Gau Groß-Berlin

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben fort.

Abb. 13: Angemeldet zum Reichsparteitag: Dokument von 1938.

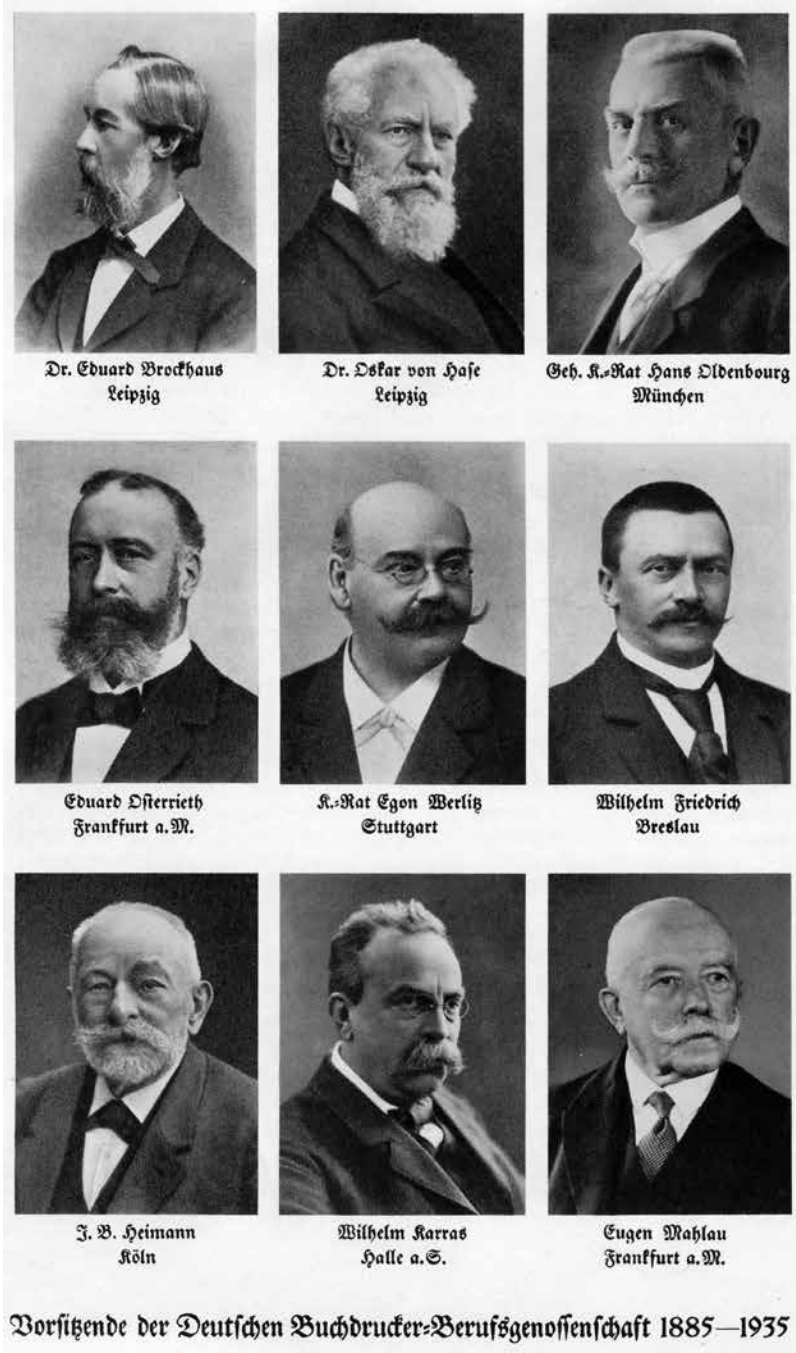

Abb. 14: Verleger für die Unfallversicherung: Als letzter gewählter Vorsitzender scheidet am 31. Dezember 1934 nach 25jährigem Wirken Eugen Mahlau aus. Die bisherigen Vorstandsgeschäfte übernimmt der neue „Leiter“.

Abb. 15: Ende einer Tradition: Jubiläumsbroschüre der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft 1935. Darin heißt es zum Aufbaugesetz von 1934 und zum neuen „Leiter" Ludwig Wolf: „Die Verantwortung des Leiters ist durch dieses neue Gesetz in einem Maße gewachsen, daß sie kaum tragbar erscheint und nur übernommen werden kann, wenn er sich des vollen Vertrauens der Angehörigen seiner Berufsgenossenschaft sicher ist und seine Angestellten ihm mit unverbrüchlicher Treue zur Seite stehen."

Abb. 1: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885 - 1956. Erste Fassung, o. O. o. J., S. 485.

Abb. 2: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885 - 1956. Erste Fassung, o. O. o. J., S. 485.

Abb. 3: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885 - 1956. Erste Fassung, o. O. o. J., S. 459.

Abb. 4: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885 - 1956. Erste Fassung, o. O. o. J., S. 486.

Abb. 5: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885 - 1956. Erste Fassung, o. O. o. J., S. 369.

Abb. 6: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885 - 1956. Erste Fassung, o. O. o. J., S. 372.

Abb. 7: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885 - 1956. Erste Fassung, o. O. o. J., S. 374.

Abb. 8: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885 - 1956. Erste Fassung, o. O. o. J., o. S.

Abb. 9: Chronik der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik 1885 - 1956. Erste Fassung, o. O. o. J., S. 486.

Abb. 10: BArch R 89/11897, Bl. 215.

Abb. 11: BG ETEM Augsburg, Personalakte Böving, Paul, „Paul Böving an Dr. Reinertshofer“, 27.01.1949.

Abb. 12: BG ETEM Düsseldorf, Personalakte Löck, Willi, Bl. 33, 19.05.1936.

Abb. 13: BG ETEM Düsseldorf, Personalakte Teige, Otto, Bl. 175, 13.08.1938.

Abb. 14: Buchdrucker-Berufsgenossenschaft (Hg.): Fünfzig Jahre Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. 1885 - 1935, München 1935, S. 58.

Abb. 15: Buchdrucker-Berufsgenossenschaft (Hg.): Fünfzig Jahre Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. 1885 - 1935, München 1935.